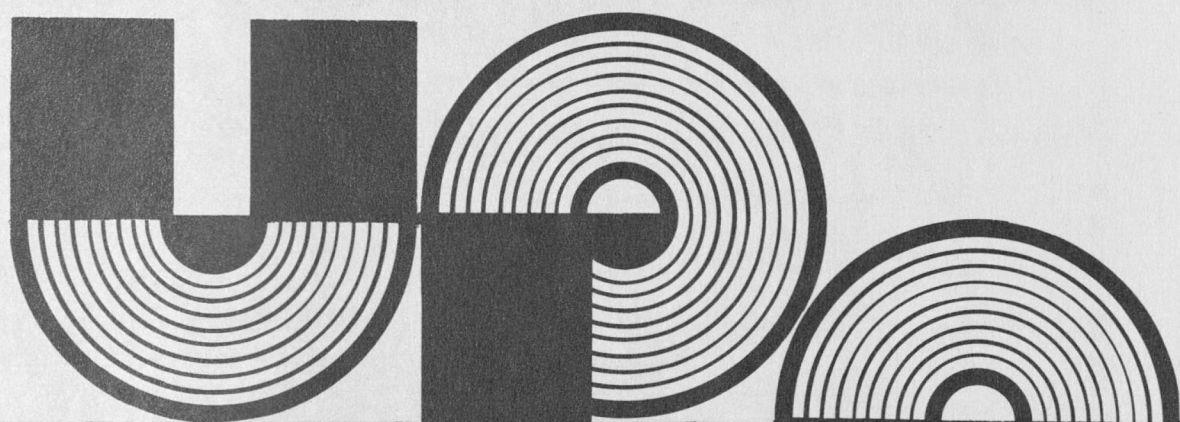


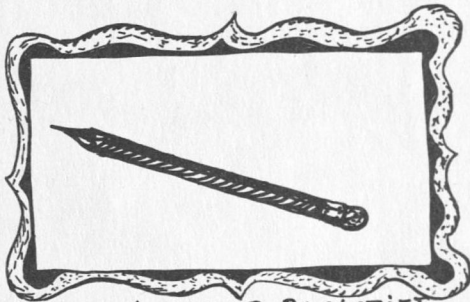
UNIPRESS AUGSBURG



AUS DEM INHALT :

PRAXISBEZUG IM RAHMEN DER AUGSBURGER
EINPHASIGEN JURISTENAUSBILDUNG

1/75



DAS IST DER BLEISTIFT,
MIT DEM BEINAHE
EIN ZÜNDENDER BEITRAG
ZU UNIPRESS
GESCHRIEBEN WORDEN
WÄRE.

BEHÖRDEN-GESCHICHTEN

Als die Universität einst anhub, für entsprechende Leistungen auch (noch) Urkunden auszustellen, mußte ein entsprechendes Siegelgerät angeschafft werden. Nachdem dies von einer Hochwohlwöblichen Behörde – Bayerisches Hauptmünzamt – geliefert ward, ergab es sich, daß die gefertigten Prägungen in keinsten Weise den Anforderungen entsprachen. Selbst die raffiniertesten Handhabungen eines Beamten des höheren Dienstes innerhalb der Zentralverwaltung hatten nur den Erfolg, daß entweder ein schwächlich-verwischtes Siegelbild erschien oder aber das bearbeitete Urkunden-Papier durchriß.

Es sei an dieser Stelle nochmals betont, daß dies nur am Siegel lag

Die logische Folge war, ein neues Siegel zu bestellen. Dies erfolgte mit Hilfe eines Musterabdrucks von vorhandenem Prägesiegel zur besseren „Anschaulichkeit“.

Es geschah zum Jahreswechsel 1974/75, dankkam von bereits erwähnter Behörde folgender Kurzbrief:

„Ich bitte um Übersendung eines deutlichen Abdrucks Ihres Dienstsiegels, da aus dem bereits übersandten Musterabdruck infolge Unklarheit nicht ersichtlich ist, welches Wappen Sie führen“.

Motto: „Ihr Schutzblech klappert!“ – „Was ist los? – Ich kann nichts verstehen, weil mein Schutzblech so laut klappert!“

Günther Bergner

* * * * *

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ceterum censeo	2
Behörden-Geschichten	2
Wissenschaftliche Einrichtung Fluchtmittel oder Wissenschafts- instrument	4
Studienintegrierte Praktika	5
Kleiner Beitrag zur Reformskepsis	6
Kontaktstudium für Linguistik	7
Praxisbezug im Rahmen der Augsburg- er einphasigen Juristenausbildung	9
Regionalprogramm des Kontakt- studiums	11
Studentische Projektarbeit in einer Obdachlosensiedlung	12
Studentengruppen stellen sich vor	13
Zentrale Betriebseinheiten	15
Nachrichten/Informationen	17

Aktuelles Thema

im nächsten Heft

**„THEORIE – PRAXISBEZUG
AN EINER REFORMUNIVERSITÄT“**

Redaktionsschluß: 7. März 1975

IMPRESSUM

UNIPRESS AUGSBURG, herausgegeben im Auftrag des Senats der Universität Augsburg.
Verantwortliche Redakteure:
Prof. Dr. Johannes Hampel;
Dr. Rudolf Frankenberger; Michael Kochs; Manfred Kopp;
Volker Kraus; Dr. Josef Leinweber; Dr. Walter Molt;
Prof. Dr. Konrad Schröder; Hermann Vogelgsang; Prof. Dr. Peter Waldmann.
Grafische Gestaltung: Eva Köberle
Redaktionssekretariat: Barbara Iglück
Druck: mayerdruck, 89 Augsburg, Giggenbachstraße 2
Auflage 4000 Stück, kostenlos, erscheint zweimal im Trimester
Anschrift: Pressestelle der Universität Augsburg, 89 Augsburg.
Münchinger Straße 6, Telefon: 599-1

**Kommt massenhaft zur
GESAMT — PERSONALRATSWAHL**

**Mittwoch, 26. Februar 1975
09.00 — 16.00, Mensa—Vorraum,
Memminger Str. 7**

**Briefwahlunterlagen
können beantragt werden:**

- in Memminger Str. 6, Geb. A1, Zi. 123, Tel. 473**
- im EWFB, bei Herrn Richter**
- im Phil. I + II, bei Frau Seifert**
- im Kath.-Theol. FB bei Herrn Spitko**

Der Wahlvorstand

WISSENSCHAFTLICHE EINRICHTUNG: Fluchtmittel oder Wissenschaftsinstrument?

Mit Schreiben vom 31. Oktober 1974 hat das Kultusministerium im Juristischen Fachbereich drei wissenschaftliche Einrichtungen (Institute für Zivilrecht, Strafrecht und öffentliches Recht) errichtet.

Schon als sich der Senat der Universität Augsburg auf Antrag einiger Fachbereiche mit der Errichtung wissenschaftlicher Einrichtungen zu befassen hatte, witterte die GEW-Hochschulgruppe Verrat: Sollte hier den Räten der Garau gemacht werden? In einem Flugblatt vom 9.5.1974 erklärte die GEW, sie lehne jede Verschlechterung gegenüber Fachbereichsrat und Fachgruppenrat ab. Auch das ist Hochschulpolitik: Man erklärt zwei Dinge für identisch und folgert dann messerscharf, das habe einheitliche Leistungsstrukturen zur Folge. Oder war es Unkenntnis der „wissenschaftlichen Einrichtungen“, die zur Stellungnahme der GEW führte? Dann tut aufklärung für künftige Fälle not.

Was ist die „wissenschaftliche Einrichtung“? Die früheren Fakultäten, die eine Fachrichtung (Medizin, Philosophie, Rechtswissenschaft) repräsentierten, waren in einzelne Spezialrichtungen untergliedert, die sogenannten Institute. So gab es an der Philosophischen Fakultät z. B. Institute für neuere und ältere Anglistik, für mittelalterliche und klassische Philosophie, für Rhetorik, für Zeitungswissenschaften usw. Außerdem gab es entsprechend den Lehr- und Forschungsfunktionen in den Fakultäten Lehrstühle, deren Bezeichnung sich teilweise mit denen der Institute deckte, teilweise aber auch enger war. Die Bezeichnung eines Lehrstuhls konnte sich nach dem Wechsel des Inhabers ändern, die Bezeichnung der Institute blieb konstant. Insgesamt betrachtet konnten sich ganz unterschiedliche, z.T. sehr merkwürdige Strukturen ergeben. Neben dem Einmann-Lehrstuhl/Institut standen Großinstitute, in denen mehrere Lehrstühle zusammengefaßt waren. Die Direktion war oft nicht oder kaum institutionalisiert, befand sich aber immer in Händen von Lehrstuhlinhabern, den sogenannten Ordinarien. Bildung und Ausbau der Institute war häufig genug vom Gesetz des Zufalls beherrscht. Hinzukam, daß in den Fachrichtungen zahlreiche außerplanmäßige Professoren, wissenschaftliche Räte, Dozenten, kurz Nichtordinarien tätig waren, deren Stellung in der Fakultät ungesichert war und die in den Instituten nichts zu bestellen hatten.

Bei einer Flurbereinigung in der Universität sollte dem ein Ende gesetzt werden. Aber kein staatlicher Gesetzgeber kommt um die Tatsache herum, daß eine Fachrichtung sich in einzelne Spezialrichtungen aufgliedert, die ihren eigenen Entwicklungsgesetzen gehorchen und ihre eigenen Bedürfnisse haben. So wie es eine sachbedingte Untergliederung einer Universität in Fachbereiche gibt, so gibt es eine sachbedingte Untergliederung der Fachbereiche in kleinere Einheiten.

In Augsburg gibt es bisher als kleinere Einheiten die Lehrstühle, und man kann natürlich die Frage stellen, ob das nicht genügt. Die Antwort ist ein klares Nein. Erstens sind die Lehrstühle veränderlich: Es kommt nicht selten vor, daß ein vakanter Lehrstuhl mit anderer Schwerpunktbildung neu besetzt wird. Eine institutionalisierte „wissenschaftliche Einrichtung“ kann nicht vakant und später mit anderer Ausrichtung neu besetzt werden. Sie ist ausschließlich von ihrem Gegenstand her definiert. Sie ist deshalb auch auf Dauer gesehen viel besser geeig-

net, langfristige Forschungsvorhaben anzuziehen. Zweitens sind Lehrstühle heute häufig so spezialisiert, daß eine Zusammenfassung zu einer Einheit auf einer zwischen Ihnen und den Fachbereichen liegenden Ebene wünschenswert wird. Oft sind mehrere Lehrstühle trotz Spezialisierung so eng aufeinander bezogen, daß sie ohne eine institutionalisierte Verbindung nicht zweckmäßig arbeiten können. Bei Lehrstühlen z.B. der Lebensmittelchemie, die für ihre Aufgaben die gleichen Apparate benutzen und in ihren Forschungsergebnissen voneinander abhängig sind, leuchtet das jedem ein. Es gilt in anderen Disziplinen nicht minder. Drittens ist die vom Gegenstand her objektivierte „wissenschaftliche Einrichtung“ bei zweckmäßiger Organisation eine besonders geeignete Institution für die Hochschul-lehrer, die nicht auf einen Lehrstuhl berufen wurden. Das gilt um so mehr, als nicht nur Lehrstuhlinhaber in die Leitung berufen werden können. Es liegen sowohl Erklärungen des Gesetzgebers wie des Kultusministers vor, daß in den wissenschaftlichen Einrichtungen der frühere Gegensatz von Ordinarien und Nichtordinarien abgebaut werden soll.

Auch die Universität Augsburg wird sich nach alledem zu wissenschaftlichen Einrichtungen bekennen müssen, will sie als Stätte attraktiver Forschung neben den anderen bayerischen Universitäten bestehen, an denen es im Vollzug des Hochschulgesetzes diese Institutionen gibt. Fluchtmittel sind wissenschaftliche Einrichtungen nicht; sie sind Wissenschaftsinstrument.

Dieses Ergebnis fordert noch einige Sätze zum Thema der Paritäten in den „wissenschaftlichen Einrichtungen“. Man müßte Apostel eines blinden Paritätenfetischismus sein, wollte man Fachbereichsrat und Leitung „wissenschaftlicher Einrichtungen“ vergleichen.

Wie früher die Fakultäten so haben heute die Fachbereichsräte über die Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen, die den Fachbereich als Selbstverwaltungsangelegenheiten übertragen sind. Man kann darüber streiten, ob der Gesetzgeber mit der Schaffung von Fachbereichsräten nach dem Repräsentativprinzip den richtigen Weg gegangen ist. In großen Fachbereichen kann es nämlich geschehen, daß einzelne Disziplinen überhaupt nicht mehr im Rat vertreten sind. Aber das steht jetzt nicht zur Debatte; der Gesetzgeber hat gesprochen. In den „wissenschaftlichen Einrichtungen“ geht es jedenfalls nicht um Beratung und Beschlußfassung in Selbstverwaltungsangelegenheiten. Sie haben nach der Funktionsbeschreibung des Errichtungsaktes Forschung und Lehre im Rahmen eines Fachbereichs oder zentral durchzuführen, sind also eine Art Wissenschaftsexekutive. An ihrer Spitze steht daher kein Rat, sondern ein Direktorium, das die zur Vertretung des Faches erforderlichen Fachkompetenzen besitzt. Das Direktorium teilt dies mit dem Lehrstuhl: Der auf den Lehrstuhl berufene und zur Wahrnehmung der Lehrstuhlfunktionen verpflichtete Professor kann auch nicht durch einen gewählten, paritätisch zusammengesetzten Lehrstuhlrat fremdbestimmt werden. Schlechte Erfahrungen haben sogar den Verfassungsgeber veranlaßt, dies zu verhindern. Auch in den „wissenschaftlichen Einrichtungen“ müßte eine andere Regelung zu gefährlichen und grotesken Ungereimtheiten führen. So hat nach dem Hochschullehrergesetz ein Assistent dem Professor, dem er zugeordnet ist, in Lehre und Forschung entsprechend dessen Weisungen zu assistieren. In einem paritätischen „Rat der wissenschaftlichen Einrichtungen“ würde er mitbestimmen, welche Weisungen ihm der Professor erteilen darf. Weiter: Im Rat säßen nach dem Pari-

tätenschlüssel auch Studentenvertreter. In einer „wissenschaftlichen Einrichtung“ auf dem Gebiet der Kernforschung hätte also ein Studentenvertreter, der sich im zweiten Semester befindet, mitzuentcheiden über den Einsatz eines Gerätes, das er noch nicht kennt, zu Zwecken, die er erst noch erlernen will.

Im übrigen: Niemand ist gehindert, die Qualifikationen zu erwerben, die eine Mitwirkung in den Leitungen der „wissenschaftlichen Einrichtungen“ eröffnen. Ein demokratisiertes Ausbildungs- und Prüfungswesen hat das möglich gemacht, auch wenn Einzelne immer wieder das Gegenteil behaupten. Der Qualifikationserwerb scheint mir sinnvoller als das Gerassel eintöniger Mitbestimmungs-Gebetsmühlen – und scheint mir auch einer keineswegs überholten europäischen Universitätstradition angemessener.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Sonnenberger (Jura)

STUDIENINTEGRIERTE PRAKTIKA – ein neuer Weg der praktischen Ausbildung im Rahmen des Marketing-Studiums an der Universität Augsburg

Im Rahmen der Bestrebungen zur Reform des betriebswirtschaftlichen Studiums entwickelte und realisierte das Lehr- und Forschungsteam Marketing unter der Leitung von Prof. Dr. Paul W. Meyer ein grundlegendes Modell zur Neuorientierung der Praktikantenausbildung. Als Modellversuch für die Schwerpunktrichtung Marketing wurde vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft sowie vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt und gefördert. Angestrebt wird eine Verbindung von theoretischen Erkenntnissen und praktischen Anforderungen, um damit eine Effizienzsteigerung der marketing-orientierten Ausbildung zu erreichen.

Ziele der Studienintegrierten Praktikantenausbildung

Das Ziel des Modellversuchs „Studienintegrierte Praktikantenausbildung“ liegt darin, über die Einrichtung von Marketing-Lehrinstitutionen zu einer zielgerichteten und praxisorientierten Praktikantenausbildung beizutragen, um damit der Forderung eines praxisorientierten Studiums gerecht zu werden. Dieses Ziel erscheint umso notwendiger, als die bisherige einstufige praktische Ausbildung eine Vielfalt von negativen Kriterien aufzuweisen hat, z.B.

- keine Koordination zwischen Universität und den praktischen Ausbildungsstätten
- keine Umsetzung der universitär vermittelten Erkenntnisse in die Praxis
- durch ungenügende Kontrolle werden häufig nur Scheinpraktiken absolviert
- die bisherigen betriebswirtschaftlichen Praktika leisten keinen Beitrag zu einer notwendigen Verkürzung der Einarbeitungszeit von Hochschulabsolventen bei ihrem Übertritt in die Praxis.

Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte für eine Neu-

orientierung der Praktikantenausbildung:

- die Ausbildung muß studien- und berufsgerecht erfolgen;
- das Ausbildungsproblem von Praktikanten ist nur kooperativ zu lösen: Universität und Praxis müssen zusammenarbeiten;
- das bisher einstufige Praktikum ist durch eine Vor- und Nachbereitungsphase zu erweitern und damit effizienter zu gestalten;
- in Zusammenarbeit mit der Praxis müssen Durchlaufprogramme für die einzelne Ausbildung erarbeitet werden, die das Praktikum transparent und damit kontrollierbar macht;
- eine spezialisierungsgerechte Praktikantenausbildung bedarf einer universitären Organisation: die Einrichtung von tätigkeitsbezogenen Lehrinstitutionen ist notwendig.

Dabei hat das Praktikum grundsätzlich die Aufgabe, auf der eben dargestellten Grundlage die immer noch vorhandenen und zum Teil sich verstärkenden Gegensätze abzubauen und eine Integration zwischen den wissenschaftlichen Ansprüchen der Universität und den Erfordernissen der Praxis herzustellen.

Dreistufige Praktikantenausbildung als Problemlösung

Um diesen Schwerpunkten gerecht zu werden reicht das bisher durchgeführte einstufige Praktikum nicht mehr aus. Deshalb wurde ein neues, dreistufiges Ausbildungsprogramm entwickelt, das ein Eingangs-, ein Haupt- und ein Aufbaupraktikum beinhaltet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur das Hauptpraktikum in die vorlesungsfreie Zeit fällt, während das Eingangs- und Aufbaupraktikum in Spezialveranstaltungen in den vor- und nachgelagerten Trimestern durchgeführt wird.

Eingangspraktikum

Diese erste Stufe stellt die Integration zwischen Universität und Praxis dergestalt her, daß sich Unternehmungen und Institutionen, mit denen Kontakte aufgenommen wurden und die ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Praktikanten bekundet haben, den Studenten vorstellen und ihre Struktur und Problemschwerpunkte darstellen. Gleichzeitig werden die im Rahmen der jeweiligen Lehrinstitution erarbeiteten Durchlaufprogramme präsentiert und diskutiert.

Damit wird den Studenten die Möglichkeit gegeben, sich frühzeitig über die Unternehmungen und deren allgemeine Problemstellungen zu informieren; gleichzeitig haben sie Gelegenheit, im persönlichen Kontakt mit den Repräsentanten der jeweiligen Unternehmungen detaillierte Kenntnisse über die während des Praktikums auf sie zukommenden Aufgaben zu eruieren. Diese rechtzeitige Information und Kontaktierung ermöglicht dem einzelnen Studenten gemäß seinen Interessen, Neigungen und Erwartungen ein ihm adäquates Ausbildungsunternehmen zu wählen.

Hauptpraktikum

Während des Hauptpraktikums, welches vom Studenten während der Sommerferien in der von ihm gewählten Ausbildungsstätte gemäß dem gemeinsam erarbeiteten Durchlaufprogramm absolviert wird, soll dem Praktikanten ein hoher Freiheitsgrad bei der Umsetzung theoretischer Kenntnisse in praktische Problemstellungen

gewährleistet werden. Diese Forderung bedeutet, daß dem Praktikanten auch anspruchsvolle Aufgaben zu übergeben sind, die eine weitgehende Selbständigkeit und eine vollwertige Integration in den Arbeitsprozeß der Unternehmung ermöglicht. Nur unter diesen Voraussetzungen ist ein hoher Zufriedenheitsgrad sowohl von Seiten der Studenten als auch bei den Unternehmungen zu erwarten.

Die Konzeption des dreistufigen Modells gibt dem Praktikanten die Möglichkeit, aufgrund der Informationen im Eingangspraktikum jederzeit kontrollieren zu können, ob das gemeinsam erarbeitete und vereinbarte Durchlaufprogramm eingehalten wird. Die permanente Rückkopplung zu den jeweiligen Lehrinstitutionen gewährleistet bei auftretenden Störungen eine ständige Anpassung an sich verändernde Verhältnisse.

Aufbaupraktikum

Das sich an die Sommerferien anschließende Trimester stellt die Grundlage für die letzte Phase des Modells dar.

Sie dient der Berichterstattung und kritischen Analyse des Hauptpraktikums durch die Studenten sowie der gemeinsamen Aufarbeitung der während des Praktikums aufgetretenen und ungelösten Probleme, und zwar unter Einbezug der beteiligten Unternehmungen.

Diese rückwirkende Einschätzung des Hauptpraktikums durch die Studenten soll zu einer Integration der in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse in die theoretische Ausbildung führen, deren Ergebnisse sich in den laufenden Seminaren widerspiegeln.

Gleichzeitig wird damit sichergestellt, daß die Lerneffekte, die die jeweiligen Praktikanten erzielt haben, in den Veranstaltungen des Aufbaupraktikums an alle Studenten weitervermittelt werden können.

Organisatorische Durchführung

Aus dieser Darstellung einer neuartigen dreistufigen Praktikantenausbildung ergibt sich die Notwendigkeit, zur Realisierung einen entsprechenden organisatorischen Rahmen aufzubauen; dies geschieht durch die Einrichtung von fünf an die Marketing-Tätigkeitsfelder orientierten Lehrinstitutionen:

- Lehrinstitution Handel
- Lehrinstitution Industrielles Marketing
- Lehrinstitution Dienstleistungsmarketing
- Lehrinstitution Marktforschung
- Lehrinstitution Marktkommunikation (Werbung und Öffentlichkeitsarbeit)

Die Lehrinstitutionen erfüllen u.a. folgende Aufgaben:

- permanente Kontaktierung und Pflege der Beziehungen zu Unternehmen und Institutionen;
- Erarbeitung und Festlegung relevanter Durchlaufprogramme;
- Organisation und Durchführung des Eingangspraktikums durch inhaltliche und terminliche Koordination der vorzustellenden Unternehmen;
- Präsentation der Durchlaufprogramme;
- Kontaktstelle zwischen Unternehmung und Studenten bei der Vermittlung des Hauptpraktikums sowie bei der Durchführung;

- Klärung der versicherungsrechtlichen Stellung der auszubildenden Studenten sowie sämtliche Entlohnungsfragen;
- Kontrollfunktionen aller Lehrinstitutionen während des Verlaufs des Hauptpraktikums;
- Planung und Durchführung des Aufbaupraktikums.

Erkenntnisse aus der Realisierung der neuen Praktikantenausbildung

Bei der Realisierung des Modellversuchs haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt eine Vielzahl von positiven Anhaltspunkten ergeben. Dabei hat sich gezeigt, daß es im Gegensatz zu den bisherigen Bemühungen um die Praktikantenausbildung möglich ist, studien- und berufsgerechte Praktika zu realisieren. Bei allen Unternehmungen ließ sich durch entsprechende Motivation der Lehrinstitutionen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der jeweiligen Lehrinstitution wecken; in diesem Zusammenhang spielte der dreistufige Charakter des Modellversuchs eine besondere Rolle. Als ein Hauptergebnis der Durchführung kann gesagt werden, daß die Effizienz des Praktikums durch die Erweiterung der Vor- und Nachbereitungsphase wesentlich gesteigert wurde, soweit die soweit die sowohl personell-fachlichen als auch sachlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Die hier vorgestellte neue Praktikantenausbildung ist in der Lage, eine Integration zwischen den wissenschaftlichen Ansprüchen der Universität und den Erfordernissen der Praxis herzustellen

Sie dient damit der Realisierung praxisorientierter Studiengänge im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Bereich, wie sie von kompetenten Institutionen, wie z.B. dem Wissenschaftsrat im Rahmen der Überlegungen zur Studienreform immer wieder gefordert werden.

Prof. Dr. Paul W. Meyer (WISO)
Dr. Arnold Hermanns (WISO)
Dr. Karsten-Heinz Menzel (WISO)

KLEINER BEITRAG ZUR REFORMSKEPSIS

Strukturveränderungen kosten nicht viel, haben uns manche Politiker gesagt und gingen fröhlich dran, Strukturen zu verändern. Und weil man die Veränderungen auch sehen sollte, konzentrierte man sich auf die Veränderung der Organisation: einen effizienten Präsidenten statt dem Ordinarius als Rektor, funktionstüchtige Fachbereiche statt unbeweglicher Fakultäten, Kommunikation durch Mitbestimmung statt hierarchischem Imponiergehabe des Institutsdirektors, usw. usw.

Die Organisation ist tatsächlich schon recht gründlich reformiert. Daß diese Umformung nichts kostet, glauben die Leute nur, weil wir in der Hochschule und der ganzen Staatsverwaltung keine Kostenrechnung haben. Man könnte ja die Kosten von Sitzungen ausrechnen: wie oft wie viele Leute in wie vielen Senaten, Fachbereichen, Kommissionen wie viele Stunden verbracht haben. Selbst Ministerialräte im Kultusministerium haben ihre berechenbaren Kosten pro Arbeitsstunde. Ich habe einmal ausgerechnet, daß ein kleiner Entwurf eines Universitätsgesetzes in einem kleinen Bundes-

land mit nur einer Hochschule 200.000,- DM gekostet hat, – und dann flog er in den Papierkorb. Und die Folgekosten? Hier schließen die meisten noch immer die Augen und glauben, die Reform koste nichts. Es ist lustig anzuschauen, daß gerade Leute, die stolz auf ihren Unglauben sind, plötzlich gläubig und abergläubisch werden, wenn's um die Hochschulreform geht. Das Kind der Organisationsreform liegt im Brunnen. Die Wahlen sind vorbei. Deckel drauf.

Und jetzt kommt die Studienreform, die Entrümpelung der Studiengänge. Kommt sie wirklich? Zunächst finde ich es seltsam, daß die Leute es seltsam finden, daß die Hochschule sich nicht selbst reformiert und ihre Studiengänge modernisiert. Nehmen wir doch den Altordinarius: warum soll er plötzlich überzeugt sein, daß er jahrelang im Hörsaal Unsinn vorgetragen hat und seine Vorlesungsmanuskripte wegwerfen? (In Augsburg mit seiner **Trimestereinteilung** und den festen Studienplänen kann ich meine schönen alten Manuskripte kaum mehr verwenden; sie schlummern in den Regalen und manchmal schaue ich sie mit traurigem Blick an: wie interessant war es doch in meinen Jugendtagen, über englische Briefe im Mittelalter oder über die altenglischen Kämpfe Beowulfs mit dem Drachen zu lesen ...) Und in welchen Bereichen soll sich die Hochschule denn selbst reformieren? Es gibt eine Ausbildungsordnung für Ärzte, Juristen, Theologen, Lehrer. Da bleibt nicht so viel für Autonomie. Schauen wir uns doch die Lehrerbildung an. 1977 geht die neue Lehrerbildung in Bayern los. Wohin sollen wir unsere Studien reformieren, wenn wir die Ziele nicht kennen? Wir haben in Augsburg ja einige Reformversuche hinter uns; man braucht vier starke und einflußreiche Männer, um ein Adjektiv in einer Studienordnung von einem Satzteil in einen anderen zu wuchten. Man kann das Unfähigkeit der Hochschule zur Reform nennen, – oder Stabilität eines Systems und Rechtssicherheit für die Studierenden.

Wir müssen uns klarmachen, daß die unumgängliche Reform der Studiengänge nur als gemeinsame Aufgabe von Staat und Hochschule geleistet werden kann. Es muß auch gesehen werden, daß es nicht mehr ohne harte Maßnahmen geht. Nehmen wir die Regelstudienzeit: Wenn in Kürze Zehntausende von Abiturienten vor der Hochschule stehen, muß die durchschnittliche Studienzeitdauer gesenkt werden, um mehr Studenten die Möglichkeit einer Ausbildung zu geben. Eine Ausweitung des Hochschulbereichs ist angesichts seiner Kosten utopisch und angesichts der Bevölkerungsentwicklung und der Altersstruktur des jetzigen Lehrkörpers ökonomisch und menschlich (Nachwuchsproblematik) unverantwortlich.

Regelstudienzeiten können als Beitrag der Studierenden zur Linderung des Numerus-clausus-Problems gesehen werden. Sie implizieren Vorstellungen über die Arbeitszeit der Studenten; man wird ernst machen mit einer Bezugnahme auf die Arbeitszeit von Arbeitnehmern und man wird fragen, ob der Student mehr oder weniger als vierzig Stunden pro Woche arbeiten muß, um seine privilegierte Stellung zu rechtfertigen. Man wird fragen müssen, ob der Student nicht seine Aussicht auf überdurchschnittlichen Verdienst durch sein akademisches Studium der Gesellschaft (der Masse der Steuerzahler) nicht in irgendeiner Form zurückerstatten muß. Man wird darauf aufmerksam machen müssen, daß es kei-

nen Anspruch auf eine Planstelle gibt, auch wenn die Lehrerverbände das nicht gerne hören. Ist es wirklich so schlimm für die Gesellschaft, wenn Absolventen mit Note 4 im Staatsexamen nicht mehr Lehrer werden können? Man wird den Ausbau der Hochschulen nicht mehr nach Globalziffern durchführen, sondern auch auf den spezifischen Bedarf in einzelnen Berufen schauen müssen. (Komme mir ja keiner mit dem Argument, es gäbe keine Bedarfsprognosen und man müsse alles dem freien Markt überlassen. Meist sagen das Leute, die für die freie Marktwirtschaft nichts übrig haben!)

Ein Höheres Maß von Ordnung im Studium ist auch erforderlich, um die Schwundquoten zu reduzieren, die sich nicht zuletzt ergeben haben, weil neue soziale Schichten in ein altes bürgerliches Studiensystem geworfen werden. Unlängst wurde geschätzt, daß 50 % der Erweiterung des Lehrkörpers nur dazu gebraucht werden, diesen Systembruch zu überbrücken. Ignorieren kann man das Problem nicht mehr: bis zu 60 % der Studentinnen der Geisteswissenschaften brechen das Studium ab. . . . Der Vorwurf, daß ich mit der Befürwortung von Reglementierung zur Zerstörung der alten deutschen Universität und der Einheit von Forschung und Lehre beitrage, läßt mich ziemlich kalt. Wo ist sie denn die alte Universität? In München, in Bremen, in Konstanz, in Augsburg? Wo ist denn die Einheit von Forschung und Lehre? Warten wir die nächste Jahresbibliographie ab und schauen wir, wieviel geforscht wurde in Augsburg. Ich höre schon die Antwort: wir kommen nicht zum Forschen, weil wir so viel lehren müssen (wirklich?), weil wir mitbestimmen müssen (und wer hat dafür gekämpft?). Und wieviele forschen nicht, weil ihnen nichts einfällt? Die alte Universität ist ziemlich tot, gekillt auch von den Reformern. Und die Finanzmisere wird uns das Heulen und Zähneklappern lehren in der Hochschule. Sie wird uns auch lehren, daß es die großen Reformlösungen nicht gibt am Ende des 20. Jahrhunderts. Denken wir lieber über die Möglichkeiten nach, die uns verbleiben, wie wir das Schlimmste vermeiden.

„Schlaf, Studentlein, schlaf!“ , sangen die Studenten der Philosophischen Fachbereiche auf ihrem Faschungsball. „Wach auf, Student und Kollege“, kann man am Aschermittwoch als neue Strophe hinzufügen, „die akademische Fastenzeit ist da.“

Prof. Dr. Thomas Finkenstaedt (Phil II)

KONTAKTSTUDIENPLANUNG FÜR LINGUISTIK.

Fragebogenaktion des Lehrstuhls für neuere deutsche Sprachwissenschaft

Im Jahre 1974 fanden in den Philosophischen Fachbereichen zwei Kontaktstudienveranstaltungen für Deutschlehrer statt, an denen das Fachgebiet neuere deutsche Sprachwissenschaft beteiligt war. In dem Diskussionen mit Kolleginnen und Kollegen an den Schulen entstand der Eindruck, daß bei den Deutschlehrern an den Gymnasien ein Bedürfnis nach einer über ein Trimester gehenden Kontaktstudienveranstaltung zur Einführung in die Linguistik des Deutschen bestehen könnte. Damit eine solche Veranstaltung nicht an den in Frage kommenden Teilnehmern vorbeigeplant würde, ist der Versuch unternommen worden, das grundsätzliche Interesse und die Erwartungen im einzelnen mit einem Fragebogen zu ermitteln.

An die Fachbetreuer für Deutsch an 10 Gymnasien in Augsburg und an 16 Gymnasien in der näheren und weiteren Umgebung wurden Ende November 1974 je 10 Fragebögen mit der Bitte um Verteilung an die Deutschlehrer und um Angabe der Zahl der Deutschlehrer gesandt. 107 Lehrer von 18 verschiedenen Schulen schickten den Fragebogen ausgefüllt zurück: in Augsburg: Gymnasium bei St. Anna, Bayern-Kolleg, Institut der Englischen Fräulein, Jakob-Fugger-Gymnasium, Holbein-Gymnasium, Gymnasium Maria Stern, Peutingergymnasium, A. B. von Stettensches Institut; außerhalb Augsburgs: Johann-Michael-Sailer-Gymnasium Dillingen, Staatl. Fachoberschule Donauwörth, Gymnasium Donauwörth, Gymnasium Gersthofen, Gymnasium Kaufbeuren, Simpert Kraemer-Gymnasium Krumbach, Dominikus-Zimmermann-Gymnasium Landsberg, Gymnasium Neusäß, Gesamtschule Schwabmünchen, Gymnasium Türkheim.

Von folgenden Schulen ging keinerlei Antwort ein:

Maria-Theresia-Gymnasium und Gymnasium bei St. Stephan in Augsburg, Bonaventura-Gymnasium Dillingen, Gymnasium Friedberg, Gymnasium des Klosters St. Ottilien, Gymnasium Schrobenhausen (nur Antwort des Fachbetreuers), Gymnasium Wertingen.

Ob bei manchen Gymnasien die recht erhebliche Entfernung von Augsburg eine hemmende Rolle spielt, muß angesichts der positiven Reaktion selbst noch aus Kaufbeuren fraglich bleiben. Ein Frage 1 wurde das grundsätzliche Interesse an einem linguistischen Kontaktstudium erfragt. Dadurch ergab sich zwangsläufig, daß die ausgefüllten Fragebögen so gut wie ausnahmslos von Interessenten zurückgeschickt wurden. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß 50 % der angesprochenen Lehrer den Fragebogen beantworteten.

Mit Frage 2 sollten die fachlichen Voraussetzungen ermittelt werden, von denen nach der Meinung der Lehrer ausgegangen werden sollte. Die drei angegebenen Möglichkeiten wurden, da Mehrfachnennung möglich war, 119 mal angekreuzt. Die Verteilung ergibt folgendes Bild:

Grundkenntnisse der historischen Sprachwissenschaft wurden 77 mal (65 %), Grundkenntnisse der modernen Linguistik 24 mal, keine sprachwissenschaftlichen Voraussetzungen 18 mal genannt. Dieses Ergebnis entspricht insoweit den Erwartungen, als zwei Drittel der Angaben, die in der Deutschlehrerausbildung bis vor einigen Jahren allein vorkommende historische Sprachwissenschaft als Ausgangspunkt vorschlagen. Damit wird in vielen Fällen zugleich zum Ausdruck gebracht, daß von keinerlei Voraussetzungen in der modernen Linguistik ausgegangen werden sollte.

Durch Frage 3 sollte die Veranstaltungsform ermittelt werden, die von den Deutschlehrern am günstigsten beurteilt wurde. Auch hier waren Mehrfachantworten möglich. Die 116 Nennungen verteilen sich folgendermaßen:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Vorlesung: | 11 Antworten |
| 2. stärker gelenkte Seminarform (Proseminar): | 27 Antworten |
| 3. weniger gelenkte Seminarform (Kolloquium): | 31 Antworten |
| 4. Vorlesung mit Übung: | 47 Antworten |

Drei Viertel der Vorschläge, nämlich 1, 2 und 4, zielen auf die stärker organisierte Form der Vermittlung von Stoff, die Hälfte, nämlich 1 und 4 auf die Vorlesung als Veranstaltungstyp. Dieses Ergebnis läßt sich von dem Befund bei Frage 2 her leicht verstehen.

In Frage 4 wurden die Deutschlehrer aufgefordert, mit den Ziffern 1 — 6 die sechs vorgeschlagenen Teilgebiete danach zu bewerten, ob sie stärker oder weniger stark berücksichtigt werden sollten.

Die Addition der Platzwerte (höchste Wichtigkeit = 6) ergibt die Reihenfolge:

Grammatik der Gegenwartssprache	365 Punkte
Soziolinguistik	360 Punkte
Didaktik	359 Punkte
Pragmalinguistik	298 Punkte
Psycholinguistik	242 Punkte
allgemeine Sprachwissenschaft	197 Punkte

Unter der Rubrik „andere Vorschläge“ wurden bei Frage 4 u.a. genannt: Dialekt — Zielsprache — Hochsprache, Modelle zur Reform des Deutschunterrichts, Spracherwerb — Fremdsprache und kontrastive Grammatik.

Das Ergebnis ist in mancher Hinsicht überraschend: Noch vor der Soziolinguistik steht an erster Stelle die Grammatik der Gegenwartssprache. Daß gleich darunter die Didaktik erscheint, signalisiert eine große Unsicherheit speziell in der Sprachdidaktik. Gerade dieser Befund macht deutlich, daß jedenfalls auf dem Gebiet der Linguistik eine rein fachwissenschaftliche Kontaktstudienveranstaltung ohne didaktische Reflexion nicht zweckmäßig ist.

Mit der Frage 5 sollten Analog zu dem Verfahren in Frage 4 die Bereiche der Grammatik der Gegenwartssprache ermittelt werden, die nach Ansicht der Deutschlehrer ausführlichere Behandlung verlangten. Die Plätze verteilen sich folgendermaßen:

Syntax	330 Punkte
Semantik	330 Punkte
Wortbildung	264 Punkte
Flexion	211 Punkte
Phonologie/Orthographie	206 Punkte

Auf die Frage 6 nach der zweckmäßigen Wochenstundenzahl nannten 91 Lehrer 2 Stunden, 5 Lehrer 3 Stunden und 1 Lehrer 4 Stunden.

Für die in Frage 7 angesprochene eigene Weiterarbeit oder Nacharbeit steht 13 Lehrern keine Zeit zur Verfügung. 67 Lehrer glauben zwei Stunden pro Woche und 17 Lehrer vier Stunden pro Woche erübrigen zu können.

Mit der Frage 8 sollten die günstigsten wöchentlichen Termine für eine Veranstaltung im 2. Trimester des laufenden Studienjahres (7.1. — 7.3.1975) ermittelt werden. Als bevorzugte Tage erwiesen sich Montag und Dienstag, als bevorzugte Zeiten 16.00 Uhr — 18.00 Uhr und 18.00 Uhr — 20.00 Uhr.

Durch den unerwartet langsamen Rücklauf der Fragebögen bis Ende Januar 1975 sowie aus anderen Gründen konnte für das zweite Wintertrimester keine Veranstaltung mehr geplant werden. Im Sommertrimester soll aber der Gedanke aufgegriffen werden. Zeitliche und inhaltliche Planung, Wahl der Themen und der Veranstaltungsform sind dabei durch die Antworten auf die Fragebögen wesentlich erleichtert.

tert und können vor allem sehr viel genauer auf das Publikum hin orientiert werden. So kann vielleicht manche Zufälligkeit, Ineffektivität oder sogar Fehlentwicklung auf einem Gebiet vermieden werden, auf dem dem Kontaktstudium infolge der wissenschaftlichen Entwicklung besondere Bedeutung zukommt.

Den Fachbetreuern und Lehrern an den Gymnasien sei an dieser Stelle für ihre Mitarbeit herzlich gedankt.

Prof. Dr. Rolf Bergmann (Phil II)
Michael Schlaefer (Phil II)

PRAXISBEZUG IM RAHMEN DER AUGSBURGER EINPHASIGEN JURISTEN-AUSBILDUNG

I. Praxisbezug im Studium ist modern. Wer die Modellberichte zur Gestaltung neuartiger Studiengänge liest oder überhaupt die Studienreformdiskussion verfolgt, stößt immer wieder auf die einhellig vorgebrachte Forderung, die einzelnen Studiengänge, insbesondere bei den Juristen, müßten praxisbezogener sein. Frühzeitig habe der Student einen Blick in die rauhe Wirklichkeit zu tun, sei es in Form der Wechselbäder des vom juristischen Fachbereich Augsburg praktizierten Intervallsystems, sei es in Form der Bauerberieselung einer integrierten Ausbildung, der die künftigen Hüter des Gesetzes etwa in Hamburg ausgesetzt werden sollen. Nun, über die Feinheiten läßt sich streiten, denkt sich der unbefangene Betrachter des bildungspolitischen Kampffeldes: wenigstens hier gibt es also Übereinstimmung, wenigstens hier eine Oase der Ruhe.

Wie Unrecht er hat! Untersucht man die bildungspolitischen Zielsetzungen all derjenigen, die für das Jurastudium einen deutlichen Praxisbezug fordern, so wird man bald feststellen, daß die Einigkeit nur äußerlich war und die Vorstellungen über Sinn, Ziel, Zweck und somit auch Ausgestaltung einer Praxisintegration in das Studium weit auseinandergehen. Bei der Suche nach Gemeinsamkeiten stößt man lediglich auf die einhellige Auffassung, daß in einem praxisbezogenen Studium der Student schon während der Ausbildung mit den Tätigkeiten eigenverantwortlich in Berührung kommen soll, für die er ausgebildet wird.

II. Eine genauere Analyse der Bedeutungsgehalte des Schlagworts „Praxisbezug“ ergibt folgende abgrenzbare Definitionsmöglichkeiten.

1. Die von den Studenten bereits während des Studiums erlebte Praxis, insbesondere deren Techniken und Arbeitsabläufe sowie deren Organisation soll Gegenstand der theoretischen Reflexion im Studium als deren empirisches Substrat werden.
2. Die so analysierten Arbeitstechniken der Praxis sollen in das Studium und die Arbeitstechniken des Studiums in die Praxis eingebracht werden (Strategienaustausch).
3. Das Studium soll in einen Praxis-Theorie-Vergleich mit Präferenz der praktischen Erfordernisse einbezogen werden, mit dem Ziel berufsspezifischen Abbaus überschießender Qualifikation im Studium und des Aufdeckens von Informationsdefiziten.

4. Die im Praktikum erlebten sozialen Konflikte, deren Lösung Arbeitsfeld der Juristen ist, sowie in der Praxis erfahrbare Regelungskonflikte sollen von den Studenten erkannt und Gegenstand theoretischer Reflexion werden.
5. Die Konfrontation mit der Praxis soll eine Bewußtseinsveränderung bei den Studenten bewirken mit der Tendenz, die Praxis im Sinn sozialwissenschaftlicher und werttheoretischer Erkenntnisse kritisch zu verändern, und zwar durch Neudefinition und Neuausfüllung der durch die Gesetze gezogenen Handlungsspielräume.
6. Die Konfrontation mit der Praxis und die Erarbeitung sozialwissenschaftlicher und werttheoretischer Erkenntnisse soll dem Studenten die Möglichkeit geben, die Praxis durch Realisierung faktischer Handlungsmöglichkeiten über die vom Gesetz gezogenen Grenzen hinaus zu verändern.
7. Die Praxisintegration soll Gelegenheit geben, Strategien zur Veränderung der Gesellschaft frühzeitig zu erproben und im Wechsel die Ergebnisse theoretisch aufzuarbeiten.

Die Frage, welchen Ausbildungszielen die Praxisintegration eines einzelnen Studienganges dienen soll, ist zunächst an den Gesetzgeber gerichtet. Bei der Einrichtung neuartiger Studiengänge zur Juristenausbildung hat der Gesetzgeber auch hier jedoch, wie so häufig, in vielen Bundesländern ausgiebig geschwiegen. Deshalb muß die Frage in zweiter Linie natürlich auch von den Hochschullehrern beantwortet werden, die ein Studienmodell dann tatsächlich durchführen. Erst anhand der Analyse der Intentionen des politischen Entscheidungsträgers und der weiteren Analyse derjenigen Personen, die ein Modell jeweils konkret realisieren, läßt sich Sinn und Bedeutung eines Praxisbezugs in einem Studiengang erkennen.

III. Sowohl aus dem Modellbericht für die Ausgestaltung der Augsburger Juristenausbildung als auch aus vielen Äußerungen der das Modell tragenden Hochschullehrer ergibt sich als Ausbildungsziel zunächst die Förderung der in Augsburg Studierenden im Kernbereich des juristischen Berufsfeldes. Den Studenten wird das Grundwissen des Rechts mit seinen geschichtlichen, philosophischen, politischen, sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen sowie die Methoden seiner wissenschaftlichen Handhabung und praktischen Anwendung vermittelt.

Daneben will das Augsburger Modell den jungen Juristen auch die enge Verflechtung des Rechts mit den Nachbargebieten und deren gegenseitige Beeinflussung, die Stellung des Rechts in der modernen Gesellschaft und die hieraus resultierende gegenseitige Einwirkung und das kritische Verständnis für das Recht und insbesondere seine Fortentwicklung nahebringen. Dies bedeutet, daß jeder in Augsburg ausgebildete Jurist ein Grundlagen- und Orientierungswissen in Nachbarwissenschaften erhalten soll, insbesondere auch in den Sozialwissenschaften. Diese Intention konnte infolge personeller Engpässe bislang noch nicht voll verwirklicht werden. Mit der nun anstehenden Besetzung eines Lehrstuhls für Rechtssoziologie wird jedoch wohl bald eine entscheidende Verbesserung geschaffen werden. Die Integration der Nachbarwissenschaften bedeutet nicht, daß der Augsburger Student eine echte nachbarwissenschaftliche Grundausbildung erhalten solle, die es ihm ermöglichen würde, die Aufgaben der Nachbarwissenschaften voll mitzuübernehmen. Der Jurist soll seine fachspezifischen Grenzen erkennen können und wissen, wann er sich der Hilfe von Spezialwissenschaftlern zu bedienen hat, will er nicht im Laufe eines langen Berufslebens immer mehr sachlich unrichtige Entscheidungen

aufgrund veralteten und nicht fortgebildeten Spezialwissens oder aufgrund lückenhaften Wissens treffen.

- IV. Praxisbezug im Augsburger Studium kann demnach nur heißen, daß Ausbildungsinhalte wie oben unter I, Ziff. 1 – 5 beschrieben, realisiert werden sollen. Insbesondere soll die frühzeitige Konfrontation der Studenten mit den in der Praxis erlebbaren sozialen Konflikten den Sinn rechtlicher Regelungen als Konfliktlösungsstrategien erweisen und die Studenten zur Reflexion über den in einer pluralistischen Gesellschaft noch möglichen Wertkonsens veranlassen. Praxisintegration bedeutet jedoch nicht, daß den Studenten Möglichkeiten aufgezeigt werden sollen, eigene Wertungen an die Stelle der Wertungen des Gesetzgebers zu setzen und damit über die vom Gesetzgeber überlassenen Freiräume hinaus parlamentarisch unkontrollierte Gesellschaftsveränderung zu betreiben. Die Augsburger Juristenausbildung begreift sich demnach als ideologiefreie Ausbildung mit deutlicher Abgrenzung der demokratischen und verfassungsmäßigen Gewaltenteilung.

Darüberhinaus bekennt sich das Augsburger Modell zu der Auffassung, daß die kritische Reflexion über Wissensgebiete präsenten Wissen aus diesen Wissensgebieten voraussetzt. Hieraus ergibt sich, daß ein Jurist zunächst fachspezifisches juristisches Wissen besitzen muß, um ein einem zweiten Schritt darauf kritisch reflektieren zu können. Nur durch die primäre Vermittlung gediegenen juristischen Fachwissens und die Hilfestellung der kritischen Ansätze durch ausreichende Lehrveranstaltungen metatheoretischer und soziologischer Natur kann den Studenten jenes Fachwissen vermittelt werden, das sie später auch befähigt, im Berufsleben in Konkurrenz mit den Absolventen anderer Ausbildungsgänge zu treten. Kritische Reflexion auf juristisches Fachwissen und juristische Praxis darf in juristischen Nebenfächern sinnvollerweise darüberhinaus auch nur insoweit betrieben werden, als es nach bisherigen Erfahrungen möglich ist, kritische Ansätze über Praxisphasen praxisintegrierter Studiengänge und später im Berufsleben durchzuhalten. Eine Überbefrachtung der Studienpläne mit werttheoretischer und soziologischer Gesellschaftskritik hätte überwiegend die Konsequenz, daß sich die Studentennmehrheit frühzeitig von ihrem ursprünglichen kritischen Ansatz ganz entfernen, besonders dann, wenn sie in den Praxisphasen des Studiums deutliche Qualifikationsdefizite bemerken.

- V. Auf der Grundlage dieser Ausbildungszieldefizite ist die Praxisintegration in Augsburg zu beurteilen. Die äußere Abfolge der Praxisintervalle entnehmen Sie bitte beiliegenden Schema des Augsburger Modells. Einen ersten Kontakt mit dem Berufsfeld des Juristen erhalten die Studenten während des Grundstudiums I nach drei Trimestern. Es wird eine zwei- bis dreiwöchige Ferienpraxis bei den Gerichten abgeleistet. Einen ersten Kontakt mit dem Berufsfeld des Verwaltungsjuristen erhalten die Studenten im Grundstudium II durch eine zwei- bis dreiwöchige Ferienpraxis bei einer Kreisverwaltungsbehörde oder in einer großen Kreisstadt. Um die im Schema des Modells verzeichneten Praxisphasen sinnvoll absolvieren

zu können, müssen die Studierenden als Zulassungsvoraussetzung Leistungsnachweise vorlegen. Die Zulassung zum Pflichtpraktikum I setzt den kleinen und den großen BGB-Schein, den Strafrechtsschein und im Regelfall einen wirtschaftswissenschaftlichen Schein voraus. Im Rahmen des Grundstudiums I werden auch Nachbarwissenschaften wie Rechtssoziologie, Psychologie, Wirtschaftswissenschaften und Rechtsphilosophie gelehrt.

Den Übergang zur Praxis erleichtert ein vierwöchiger Einführungslehrgang zu Beginn des Pflichtpraktikums I; hieran schließt sich eine viermonatige Station bei einem Zivilgericht und eine dreimonatige Station bei einem Strafgericht oder der Staatsanwaltschaft an. Die Praxisphase wird fortlaufend von Arbeitsgemeinschaften begleitet, in welchen theoretisches Wissen vertieft wird.

Der erste in Augsburg studierende Studienjahrgang hat das Pflichtpraktikum I bereits absolviert. Aus einer Fragebogenaktion hat sich ergeben, daß der Wert des Pflichtpraktikums I sehr hoch eingeschätzt wurde. Sowohl die dort erhobenen Anforderungen als auch die Platzierung im Studium und die zeitliche Länge wurden überwiegend als gut bezeichnet.

Nach dem 9. Trimester müssen die Studenten das sechsmonatige Pflichtpraktikum II bei der Verwaltung ableisten, Voraussetzung hierfür ist ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen im Staats- und Verwaltungsrecht sowie an einem Seminar. Über die Durchführung des Pflichtpraktikums II liegen bisher noch keine Erfahrungen vor, da die ersten Studenten erst im Frühjahr das 9. Trimester beenden. Nach den bisherigen Planungen wird der äußere Ablauf jedoch ähnlich gestaltet sein, wie der des Pflichtpraktikums I.

Die Ausgestaltung des Pflichtpraktikums III und des Pflichtwahlpraktikums liegt in ihren Einzelheiten noch nicht fest. Hierfür sollen auch die Erfahrungen des Pflichtpraktikums II noch abgewartet werden.

- VI. Die Ausbildungsziele der Praxisintervalle im Augsburger Studiengang sind in §§ 82 ff. Bayerische Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO) detailliert beschrieben. Durch die beiden relativ kurzen Ferienpraxen in Justiz und Verwaltung sollen die Studierenden einen informatorischen Einblick in die Rechtsanwendung und Rechtsverwirklichung bzw. in die Verwaltungspraxis erhalten. Diese frühzeitige Konfrontation mit den besonders wichtigen Berufsfeldern des Justizjuristen und des Verwaltungsjuristen soll den Studenten erstmals die Anwendbarkeit theoretische erworbener Kenntnisse demonstrieren und ihnen die Berufswahl, erforderlichenfalls sogar den Studienwechsel, erleichtern. Zudem wird hier erstmals die Möglichkeit theoretischer Reflektion auf ein empirisches Praxiserlebnis eröffnet.

Die vier Pflichtpraktika ermöglichen es den Studenten, die im Studium erworbenen juristischen Fähigkeiten und Kenntnisse in der Praxis zu vertiefen und zu erweitern, die innovatorischen Möglichkeiten der jeweiligen Berufe kennenzulernen und sich in der je berufsspezifischen eigenverantwortlichen Tätigkeit der Berufsfelder einzuüben. Nach dem Pflichtpraktikum I sollen die Studenten das für einen Juristen notwendige Grundwissen im Zivil- und Strafrecht, einen Überblick über die Zivil-

und Strafjustiz besitzen und einen Einblick in die freiwillige Gerichtsbarkeit gewonnen haben. Am Ende des Verwaltungspraktikums sollen sie das für einen Juristen notwendige Grundwissen im öffentlichen Recht und einen Überblick über die hoheitliche, leistende, planende und gestaltende Verwaltung erarbeitet haben. Das Pflichtpraktikum III verfolgt das Ziel der Einübung in die Arbeit des Rechtsanwalts, das Pflichtpraktikum IV eine vertiefte, exemplarische praktische Ausbildung auf dem vom jeweiligen Studenten gewählten Spezialgebiet und die Vermittlung der Befähigung, sich rasch in neue Bereiche praktisch einzuarbeiten. Die Praktikas realisieren demnach wie oben unter Ziffer I, Ziff. 1 – 5 genannten Ausbildungsziele durch den ständigen Wechsel zwischen Praktikum und Universität die kritische Aufarbeitung der Praxiserlebnisse, insbesondere auch die Erkenntnis und kritische Ausfüllung von Handlungsspielräumen.

VII. Die bisherigen Erfahrungen mit der ersten Praxisphase, die vom Studienjahrgang 1971 absolviert wurde, den bereits mehrmals abgehaltenen Ferienpraxen und der Integration praktischer Elemente in den Unterricht an der Universität, sind zum überwiegenden Teil positiv. Das Pflichtpraktikum I hat es ermöglicht, relativ genaue Kenntnisse über Informationsdefizite der Studenten im Grundstudium I aufzudecken. Es kann somit nicht nur unter dem Aspekt eines Praxisintervalls im Rahmen eines integrierten Studiengangs allein gesehen werden, sondern hat zweifellos auch Funktionen für die Modellkorrektur und weitere Modellgestaltung. Wenn die Ergebnisse mehrerer Praxisphasen vorliegen werden, wird sich gerade aus dem Abwechseln zwischen Theorie und Praxis im Augsburger Studiengang auch die Möglichkeit ergeben, die Studienreformdiskussion sachlicher und mit mehr nachprüfbar Informationen führen zu können. Was den Ausbildungsstand der Studenten angeht, so wird sich wohl erst nach dem Zwischen- und Abschlußexamen endgültig sagen lassen, ob ein praxisintegrierter Studiengang der herkömmlichen Ausbildung überlegen ist. Viele Anzeichen sprechen allerdings schon heute dafür. Insbesondere im Hinblick auf die Teilbereiche der Rechtswissenschaft, die stark praxisbezogen sind, läßt sich jetzt schon erkennen, daß den Augsburger Studenten bessere Qualifikationen vermittelt werden als dies in der herkömmlichen juristenausbildung der Fall gewesen ist.

Zwischenprüfung	1 1/2 Monate	
Spezialstudium	3 Trimester	nach Wahl
Pflichtpraktikum III	3 Monate	rechtsberatende und rechtsgestaltende Tätigkeit
Pflichtwahlpraktikum	3 Monate	nach Wahl
Integrativstudium II	6 Wochen	Wiederholung Gesamtschau Vertiefung
Schlußprüfung (2. juristische Staatsprüfung)	3-4 Monate	

Manfred Braun (Jura-FB)

REGIONALPROGRAMM DES KONTAKT-STUDIUMS IN KEMPTEN

Im 2. Studienabschnitt 1974/75 eröffnete das Kontaktstudium der Universität Augsburg in Kempten, der „Hauptstadt des Allgäu“ sein Regionalprogramm mit zwei Universitätsseminaren. Mit freundlicher Unterstützung und in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Kempten und der Volkshochschule Kempten e.V. wurden zunächst für die Zielgruppen der Grund- und Hauptschullehrer einerseits und der Sozialarbeiter und Kindergärtnerinnen andererseits zwei Seminare angeboten.

„Pädagogische Forschung und schulische Wirklichkeit“ war der Titel des Kontaktstudien-Seminars, das unter der Programmleitung von Herrn Prof. Dr. Oblinger, Lehrkräfte des EWFB (Dr. Glogauer, Dr. Bittner, Dr. Kunert und W. Einsiedler) durchführten. Ziel des Seminars war es, die Lehrer mit praxisrelevanten Forschungsergebnissen aus dem Bereich der Schulpädagogik bekannt zu machen. Zugleich sollte mit diesem einführenden Grundlagenseminar das Interesse der angesprochenen Lehrer aus dem Raum Kempten/Allgäu an regionalen Veranstaltungen geweckt und weitere Planungen mit den Betroffenen selbst in die Wege geleitet werden. So ist inzwischen bereits ein erstes, intensives Kontaktstudien-Seminar für Kempten in Vorbereitung, das sich aus einer deutlich geäußerten Nachfrage entwickelt hat: Im Sommer soll ein längerfristiges Intensiv-Seminar von Herrn Dr. Glogauer zu „Diagnose und Therapie der Legasthenie“ in Kempten durchgeführt werden. Ein ungewöhnlich großes Interesse läßt auf einen guten Erfolg des Seminars hoffen.

Frau Dr. Florin, Leiterin des Zentrums für Studien- und Konfliktberatung an der Universität Augsburg, führte im gleichen Trimester zwei Wochen-Seminare mit dem Thema „Behandlung kindlicher Verhaltensstörungen“ durch. Das Seminar sollte einen Einblick vermitteln in die wichtigsten Grundlagen und Methoden der Verhaltenstherapie bei Kindern. Es sollte die Teilnehmer darüber hinaus anleiten, auf der Grundlage einer sorgsam Verhaltensbeobachtung und unter Berücksichtigung lernpsychologischer Prinzipien Vorschläge zur therapeutischen Beeinflussung kindlicher Fehlverhaltensweisen zu entwickeln.

Diese beiden ersten Kontaktstudienangebote in Kempten stießen auf eine ungewöhnlich große Nachfrage und erreichten neben allgemeiner Zufriedenheit zugleich auch den Zweck, den

Schema des Modells

Ausbildungsabschnitt	Zeitdauer	Schwerpunkt
Grundstudium I	6 Trimester*	Grundlagengebiete Zivilrecht Strafrecht Nachbargebiete
Pflichtpraktikum I (Justiz)	9 Monate	Zivil- und Strafrechtspraxis
Grundstudium II	3 Trimester	Öffentliches Recht Nachbargebiete
Pflichtpraktikum II (Verwaltung)	6 Monate	Verwaltungspraxis
Integrativstudium	1 Trimester	Stoffwiederholung Gesamtschau Vertiefung

* 3 Trimester entsprechen einem Studienjahr

Bedarf an wissenschaftlicher Weiterbildung im regionalen Umfeld einer Universität deutlich zu dokumentieren und auf Fortsetzung derartiger Programme zu dringen. Der Bereich Kontaktstudium der Universität Augsburg wird, soweit es die Kapazitäten ermöglichen, diesem Wunsch Rechnung tragen. So ist zum 3. Studienabschnitt 1974/75 ein 3-Tages-Seminar des Programmbereichs Sozialwesen in Kempten unter dem Titel „Altenprobleme“ geplant. Weitere Programme, auch für Memmingen, sind in Vorbereitung.

Michael Kochs (Kontaktstudium)

STUDENTISCHE PROJEKTARBEIT IN EINER OBDACHLOSENSIEDLUNG

1. Die Problematik der Obdachlosigkeit

500 000 – 800 000 Obdachlose gibt es nach vorsichtigen Schätzungen in der Bundesrepublik Deutschland. Man sieht ihre Behausungen kaum, denn unsere Städteplanung hat ihnen Plätze hinter Müllkippen, Bahnhöfen oder Kläranlagen zugewiesen. Die Lebensumstände der Obdachlosen in ihren Ghettos sind schockierend. Geht man in eine Siedlung von „Notunterkünften“, so trifft man zehnköpfige Familien in Dreizimmerbehausungen, aber man trifft auch Familien bürgerlicher Familiensituation. Obdachlos sind sie, weil Wohnungsnot herrscht, oder weil sie arm sind, oder weil sie der schwächere Restteil einer geschiedenen Familie sind, weil sie seelisch krank sind, oder aber einfach nur weil ihre Eltern auch schon in Obdachlosenunterkünften gelebt haben. Eine Marburger Untersuchung zeigte:

- Obdachlosenkinder bleiben viermal so häufig sitzen wie andere Kinder.
- Kinder aus Notunterkünften werden neunmal so häufig für die Sonderschule angemeldet.
- Obdachlosenkinder besuchen praktisch nie weiterführende Schulen.

Dies sind soziale Sachverhalte, die zum Teil eine Folge von Obdachlosigkeit sind, und meistens zu erneuter Obdachlosigkeit bei den zu Erwachsenen gewordenen Obdachlosenkindern führen.

Symptomatisch für die Isolation der Obdachlosen ist unsere Unkenntnis von ihrer Lage. Bezeichnend für die minimale gesellschaftliche Anteilnahme am Obdachlosenproblem ist das wissenschaftliche Desinteresse für diese Randgruppe. Die Lebensformen seltener Tiere in Afrika werden mehr erforscht als die Lebensverhältnisse der rund 3/4 Million Obdachlosen in westdeutschen Ghettos. Ihre Probleme sind aus dem öffentlichen Bewußtsein weitgehend verdrängt. Jeder von uns glaubt, eine Fall von Asozialen zu kennen, die an ihrer Situation selbst schuld sind. Damit ist das Problem für uns erledigt. Die genaue Beantwortung der Frage nach den Ursachen von Obdachlosigkeit führt zu einem Komplex von Gründen und Problemen.

2. Das „Projekt Schillstraße“

In den letzten vier Jahren hat sich hier in Augsburg aus einer studentischen Privatinitiative eine sozialpädagogische Projektarbeit im sozialen Brennpunkt der Obdachlosensiedlung Schillstraße 141 entwickelt. Heute besteht die „Projekt-

gruppe Schillstraße“ aus ca. 25 Studententinnen und Studenten der Universität. Für diese Gruppe ist im Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich ein Seminar eingerichtet worden (mittwochs 17.00 Uhr – 19.00 Uhr, Raum 38). Hier wird die Problematik Obdachlosigkeit aufgearbeitet und die praktische Arbeit der vier Teams vorbereitet:

- Vorschule mit Spielstubenarbeit:
Förderung der Kleinkinder von 3 - 6 Jahren
- Schulkinderförderung:
individuelle Hausaufgaben- und Nachhilfeförderung
- Musische Gruppenarbeit:
Förderung der 8 - 13 Jährigen durch musische Arbeit und Umwelterkundung
- Jugendarbeit: Aufbau eines Jugendclubs

Daneben versuchen engagierte Mitarbeiter, die Problematik der Obdachlosigkeit aus sozialpädagogischer, juristischer und politischer Sicht aufzuarbeiten – leider nur als Einzelkämpfer, von sämtlichen kompetenten Seiten im Stich gelassen. Außerdem erbrachten Verhandlungen mit der Stadt Augsburg bis jetzt zwar eine finanzielle Unterstützung des Projekts und die Genehmigung einer Planstelle für einen hauptamtlichen Sozialarbeiter, die bis jetzt noch nicht besetzt ist, jedoch hat bis heute die zuständige Stadtverwaltung keinen Gesamtplan zur Beseitigung des Obdachlosenproblems erstellt. Andere Städte (z.B. Bremen, Hamburg, Hagen) haben gezeigt, daß mit Wohnungsbaumaßnahmen und mit entsprechender Sozialarbeit die schädlichen Ghettos aufgelöst werden können. Das Obdachlosenproblem in der Stadt Augsburg ist von unserer studentischen Privatinitiative nicht zu lösen. Wir Studenten können Anstöße geben und in einzelnen Arbeitsteams mitarbeiten. Wohnungsbeschaffung, Elternarbeit, Familientherapie usw. sind von uns nicht zu leisten. Auch fehlt uns Studenten zwangsläufig Kontinuität in der Arbeit und Fachwissen. Wir können Neugierde, evtl. Idealismus mitbringen, aber wir benötigen dringend die fachliche Beratung und ebenso dringend die kontinuierliche Koordination der Arbeit.

3 Der Bezug zum Studium und der persönliche Gewinn

Unserer Meinung nach bringt die Mitarbeit in einem solchen Projekt für den Mitarbeiter in mehrfacher Hinsicht Gewinn:

- Einmal lernt er den Umgang mit Menschen, zu denen er normalerweise aufgrund von Herkunft und Ausbildung keinen Zugang hat. Dieser Kontakt ist besonders wichtig, um gesellschafts- und sozialpolitische Probleme aus einem wesentlich schärferen Blickwinkel zu betrachten und die eigene gesellschaftliche Position und die damit verbundenen Verhaltensnormen und –strukturen zu reflektieren.

Zum anderen hilft dieser Kontakt auch, im späteren Beruf die Schwierigkeiten und Probleme der Schulkinder besser zu verstehen.

- Man muß Gruppenkonflikte lösen lernen, d.h. man muß sich mit seinen Mitarbeitern zusammenraufen und eine vernünftige Organisationsform für seine Arbeitsgruppe finden. Hierbei stellt man immer wieder mit Erstaunen fest, daß man für solche Aufgaben aufgrund des im Gymnasium doch sehr eingeschränkten Blickfeldes kaum gerüstet ist.
- Außerdem lernt man, in vernünftiger Weise mit der Wissenschaft umzugehen, und wie man sie in die Praxis umsetzen kann. Die Prüfungen bisheriger PSS-ler scheinen zu beweisen, daß die Mitarbeit im Projekt eine Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis anzubahnen im Stande ist.
Felicita Weschke (EWFB), Christine Schwind (WISO), Raimund Kamm (WISO), Günter Kamleitner (EWFB)

STUDENTENGRUPPEN stellen sich vor:

Um möglichen Irrtümern vorzubeugen, weist die Redaktion darauf hin, daß es sich sowohl beim „Studentenrat“ wie auch beim „ASTA“ um private Zusammenschlüsse und nicht um offizielle Vertretungen oder Organe der Studenten handelt.

DER WISO-STUDENTENRAT STELLT SICH VOR

NAME	TELEFON	TÄTIGKEIT
STUDIENJAHR		HOCHSCHULGRUPPE
Behnken, Renate 3. Stj.	0821/63034	Mitgl.d.Fachbereichsrats GAST
Clemens, Brigitte 2. Stj.	51 41 39	Finanzreferent GAST
Dedler, Conny 3. Stj.	51 41 39	Studienfragen GAST
Gneiting, Hartmut 3. Stj.	51 31 38 08251/3281	1.Vors.u.1.ASTA-Vorst. GAST
Herbein, Alois 3. Stj.	34 39 45	2. Vorsitzender unabhängig
Kürzinger, Edith 2. Stj.	57 73 00	Öffentlichkeitsreferent GAST
Hüttl, Biggi 3. Stj.	51 37 42	Mitgl.d.Fachbereichsrats ASU/SLH
Ludwig, Helmut 3. Stj.		ASU/SLH
Meyer-Kars, Jens 2. Stj.		2.ASTA Vorstand GAST
Pinger, Siegbert 2. Stj.		Prüfungsausschuß ASU/SLH
v. Stieglitz Robert 3. Stj.	34 39 45	Sozialreferent RCDS

Sitzungen (öffentlich): Jeden Mittwoch 13.00 Uhr C O17
Sprechzeiten: Jeden Mittwoch 12.00 Uhr – 13.00 Uhr C O17

Für Studenten, die den ASTA-Beitrag gezahlt haben, besteht die Möglichkeit jeden Dienstag und Donnerstag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr Matrizen zu kaufen und abzu- ziehen. In besonderen Ausnahmefällen könnt ihr euch an Alois Herbein, Telefon: 34 39 45 wenden.

Vorläufige Preise: Wachsmatrize 1,- DM
Spiritusmatrize 0,40 DM
1 Blatt 0,01 "

(C O17 WISO-Gebäude)

ASTA-NEWS !

Der neue ASTA der Uni Augsburg setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitz	Hartmut Gneiting (WISO)
Stellvertreter	Jens Meyer-Kahrs (WISO)
Finanzreferent	Fred Köster (WISO)
Sozialreferent	Hans-Jörg Bisle (Phil)
Informationsreferent	Eckhard Gseller (WISO)

ASTA-Sitzungen finden jeden Dienstag ab 18.00 Uhr im Raum C 1 O 17 statt. ASTA-Sprechstunden, in denen Einkaufs- und internationale Studentenausweise ausgestellt und Informationen über Miete, Bafög usw. gegeben werden, finden mittwochs von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr im gleichen Raum statt.

STUDENTENRAT DES JURISTISCHEN FACHBEREICHS

Schwarz, Elisabeth 3. Stj.	Sprecher GAST	
Roßmerkel, Wolfgang 3. Stj.	Finanzsprecher GAST	Fachbereichsrat
Groß, Roland 2. Stj.	Geschäftsführer GAST	
Dietrich, Walter 4. Stj.	GAST	Senat
Olbrich, Gerhard 3. Stj.	Gast	
Jennes, Henry 3. Stj.	ASU	
Reuter, Monika 3. Stj.	ASU	Fachbereichsrat
Weichselbaumer, Ludwig 4. Stj.	RCDS	
Häfke, Hans-Ulrich 3. Stj.	RCDS	

Sprechzeiten:

Mittwoch 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Telefon: 599-388

Raum: F 1/111

BUNDESPRÄSIDENT WALTER SCHEEL EMPFÄNGT 10.000. AUSLÄNDISCHEN AIESEC * – PRAKTIKANTEN

Das war am 16. September 1974. Vor mehr als 22 Jahren konstituierte sich das Deutsche Komitee der AIESEC in Kopenhagen. Drei Jahre zuvor wurde die internationale AIESEC in Stockholm durch Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Schweden und die Niederlande aus der Taufe gehoben.

Seit der Gründung hat die AIESEC weltweite Bedeutung und Anerkennung erlangt. In über 53 Nationen arbeiten mehr als 400 Lokalkomitees beim internationalen Praktikantenaustausch zusammen. Dabei werden Gegensätze in Hochschul- und Gesellschaftspolitik der unterschiedlichen Länder überwunden, was nicht immer ganz einfach ist. Alle Mitarbeiter dieser Organisation sind ausschließlich Studenten, die sich während ihres Studiums oder nach dem Examen für die Ziele der AIESEC einsetzen.

* Abkürzung für „Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales“ übersetzt „Internationale Vereinigung der Studenten der Wirtschaftswissenschaften“

Die deutsche AIESEC sieht ihren Aktionsraum in der Universität, versteht sich aber nicht als politische Gruppe. AIESEC will und kann nicht mit politischen Hochschulgruppen konkurrieren. Dies wäre für die internationale Ausrichtung der AIESEC äußerst problematisch und ein unüberwindliches Hindernis für die Plattform einer unvoreingenommenen und kritischen Auseinandersetzung mit den anstehenden Problemen in Universität, Wirtschaft und Gesellschaft. AIESEC will weder agitieren noch manipulieren, sondern versuchen zu informieren, um dem Studenten eine ausgewogene und umfassende Meinungsbildung zu ermöglichen.

AIESEC versteht sich als Partner von Studenten für Studenten. Bei der Partnerschaft stützen wir uns auf folgende Ziele:

- AIESEC will die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Studenten aller Länder fördern;
- AIESEC will die universitäre Ausbildung im Rahmen ihres Wirkungsbereiches ergänzen;
- AIESEC will einen Beitrag für die interdisziplinäre, kritische Analyse und die intensive Diskussion der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung leisten.

Heute bestehen an 22 deutschen Universitäten Lokalkomitees und Vertretungen an zwei weiteren Hochschulen. Die Arbeit der Lokalkomitees wird von dem Nationalkomitee in Köln koordiniert, das die überregionalen Aufgaben für die AIESEC wahrnimmt.

Das AIESEC Lokalkomitee an der Universität Augsburg ist in der Memminger Straße 6, Gebäude A 2, 1. Stock beheimatet. Sprechstunden siehe Gebäudeeingang.

LC Augsburg
Hans-Joachim Grassmann

BLLV – STUDENTENGRUPPE STELLT SICH VOR

Die Studentengruppe des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes stellt mit ihren weit über 600 Mitgliedern am Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich die dort weitaus größte Studentenvereinigung dar. Sie gehört dem größten bayerischen Lehrerverband an (über 40.000 Mitglieder) und ist deshalb in der Lage, ihren studentischen Mitgliedern Beitragsfreiheit zu gewähren. Trotzdem haben Studenten alle Rechte und Vergünstigungen zahlender Mitglieder:

- zweimal monatlich die Zeitschrift „Bayerische Schule“
- Rechtsschutz
- Mitwirkung in den Gremien des Verbandes

Zusammen mit einer Reihe weiterer aktiver Mitarbeiter führt die Gruppe

- Beratung in Studienangelegenheiten durch,
- erstellt Skripten nach Vorlesungen und Übungen
- erstellt Stundenbilder für den Unterricht in den Ausbildungsklassen
- führt studentische Veranstaltungen durch, die zum Teil der Geselligkeit und z.T. dem Studium selbst dienen.

Die Vorstandsschaft der Studentengruppe setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, von denen jeder eine Aktionsgruppe (= AG) leitet:



von links: Albrecht Flinsch (AG Werbung)
Ilse Häring (AG Öffentlichkeitsarbeit und
2. Vorsitzende)
Josef Müller (Kassierer)
Sabine Lasser (AG Politik)
Werner Freißler (1. Vorsitzender)
Evi Kunz (AG Betreuung)

Übrigens:

Wir betreiben keine Parteipolitik, sondern wir versuchen uns auf dem Boden des Grundgesetzes in Verhandlungen mit den Dozenten für die Interessen des Studenten einzusetzen. Aus diesem Grunde haben wir uns auch an den Wahlen zu den universitären Gremien, die im Januar 1975 durchgeführt wurden, beteiligt.

Momentan sind sämtliche studentischen Vertreter am EWFB Mitglieder der BLLV!

Noch etwas:

die Mitgliedschaft verpflichtet nicht zu aktiver Mitarbeit, das sei für anderweitig Engagierte gesagt. Ein Verband (und damit auch eine Studentengruppe) lebt schließlich von der Gesamtmitgliederzahl.

HOCHSCHULRING DER KEG

Seit 1959 besteht diese studentische Gemeinschaft in Augsburg; zur Zeit gehören ihr 164 Mitglieder an, durchwegs Studierende pädagogischer Berufe am EWFB, dem Phil. und Theol. Fachbereich. Grundlegend für uns ist ein Erziehungsverständnis, das den christlichen Glauben einbezieht, die Grundwerte unseres Staates aktiv-reformerisch bejaht und die Schule als Hilfe zur kritischen Selbständigkeit versteht.

Das Programm des HSR bietet Förderung im Studium (Skripten, Unterrichtsentwürfe, Arbeitskreise...), Vertiefung der Selbst- und Glaubenserfahrung (Kurse, Exerzitien...), frohe Gemeinschaft (Skifahren, Tanz, Theater...).

Über die KEG (Kath. Erziehergemeinschaft Deutschlands) gewinnen wir Zugang zu einem Berufsverband, der Erzieher aller Schulstufen (Vorschule – Universität) umfaßt und in der Bildungspolitik Bayerns und (seit 1974) der Bundesrepublik Deutschlands ein wichtiges Wort mitredet.

Wie man uns besser kennenlernen kann?

Ganz einfach:

a) Vorsitzende und Verantwortliche ansprechen

Annemarie Zepnik

Gertrud Rogg

Monika Thomas

Klaus Zindath

Irmingard Hohenadl

b) Telefon Nr.: 3152–276 anrufen.

c) Unsere Geschäftsstelle in Augsburg, Kappelberg 1 (Haus St. Ulrich) besuchen.

Zentrale ●● Betriebseinheiten

KREATIVITÄT ?

AN DER UNIVERSITÄT ?

A = konventioneller, konservativer Dozent

B = progressiver Dozent

C = neutraler Kommentator

A: (verärgert, verwundert, aus seinem Alltagstrott gerissen): KREATIVITÄT ? AN DER UNIVERSITÄT ??? Ja wo kämen wir denn da hin !

B: Möglicherweise zu besseren Lehrformen, besseren Lernformen, zu einem Abbau von Vorurteilen, zu mehr Humor, zu mehr Motivation . . .

A: (leicht verärgert):
Fällt denen denn nichts besseres ein ?

B: (schnippisch):
Doch, aber dazu braucht man eben Kreativität !

A: (verärgert):
Das ist doch das letzte !

B: Nein – das müßte eigentlich das erste sein

A: (kurz vor dem Explodieren):
Ja gibt's denn das !!!

B: (nüchtern):
Natürlich gibt's das, aber leider viel zu wenig !

A: Das ist ja zum . . . zum . . . zum . . .

B: (lapidar)
Haarausraufen, Knödel kochen, Fenster putzen, Dreck wühlen, Mathe lernen, Engel küssen – Kreativität ist zu allem gut geeignet !

A: Das ist zum in die Luft gehen !

B: (trocken):
Sehr konventionell ! Nicht sehr kreativ !

C: Tja - das ist das Problem: Kreativität an der Universität – wenig besprochen, selten gewünscht, kaum praktiziert. Warum eigentlich ? Ist es denn wichtiger, Fakten zu sammeln, Techniken anzuwenden, Literatur zu analysieren, als Fakten zu schaffen ?

B: Warum also wird in der Universität mehr reproduziert als produziert ?

C: Na ja, eben aus Mangel an Kreativität: Aus einem alten, eingefahrenen System herauszutreten, neue Wege auszuprobieren und somit Kreativität an der Universität zu wagen, eben das wäre ja schon eine kreative Leistung.

In den Wirtschaftswissenschaften mal ein utopisches Marktmodell entwerfen . . .

Im Germanistikseminar mal eine Kurzgeschichte schreiben, statt analysieren . . .

In der Anglistik mal ein stilreines Lübke-Englisch zu produzieren versuchen . . .

In einem Juristischen Seminar mal alle Methoden ausprobieren, wie man ein Gesetz hintergehen kann . . .

– Glaubst du denn, man würde dabei nichts über die Dynamik des Marktes
Literaturstile
Englische Grammatik
Gesetzesinterpretationen lernen ?

B: Warum also nicht ?

C: Schuld sind die üblichen Kreativitätshemmer: Konventionen

A: „Das gehört sich nicht . . . !“

C: Denkschablonen

A: „Von meinem akademischen Lehrer habe ich das so beigebracht bekommen . . .“

C: Sogenannte „langjährige Erfahrungen“

A: „Ich habe jetzt 20 Jahre Lehrererfahrung . . .“

C: Eingefahrenen Gewohnheiten

A: „Wir machen es so wie üblich . . .“

C: Diese Kreativitätshemmer sind vorhanden. Bei allen: Ministerien, Professoren, Verwaltung und auch Studenten.

B: Ob man das wohl ändern kann ?

C: Warum eigentlich nicht ? Fangen wir an ! Die erste Regel zu Kreativitätsförderung ist ja schon gefallen:

B: ? ? ?

C: Sie lautet: „Warum eigentlich nicht ?“

Diese Frage ist die schärfste Waffe gegen alle einschränkenden Negativdenker.

Über Unterrichtsgestaltung kann man mit den Dozenten nicht reden! – „Warum eigentlich nicht?“

Studenten wirken bei der Korrektur und Benotung von Klausurarbeiten mit! – „Warum eigentlich nicht?“

Dozenten sollten sich in Didaktik ausbilden lassen. – „Warum eigentlich nicht?“

Die zweite Regel: Regression = das Angenehme und das Nützliche. Kreativität gedeiht durch Entspannung, Naivität, spielerisches Hantieren. Fragen sie mal Leute, wann ihnen große, schlagende Ideen kommen oder wann ihnen Lösungen zu Problemen eingefallen sind, an denen sie schon lange grübelten. Häufige Antworten: Beim Spazierengehen, im Suff, im Traum, auf dem Klo, beim Spiel mit Klein-Peter (3). Regression heißt also: Weg von der streng logischen Analyse – zurück zu divergierenden, naiveren Gedankengängen.

Dritte Regel: Ideen in der Gruppe = „Brainstorming“. Brainstorming ergibt eine Potenzierung der Einfälle – wenn man bestimmte Regeln einhält, z.B.
 a) jeder äußert jeden, auch den unsinnigsten Einfall
 b) kein Vorschlag wird kritisiert
 c) auf jede Detaildiskussion wird verzichtet
 d) jeder versucht, zu einer entspannten, heiteren Atmosphäre beizutragen
 e) die Auswertung, Prüfung und Beurteilung der Ideen erfolgt zu einem anderen Zeitpunkt.

Beispiel:
 Problem: „Die Studentenvertretung ist zu lahm!“
 Fiktive Ideen aus einer Brainstormingsitzung:
 „Die sollte man abwählen!“
 „Oder auf den Mund schießen!“
 „Oder sich einen Rechenschaftsbericht vorlegen lassen!“
 „Oder das Mensaessen mit Okasa bestreuen!“
 „Oder auf eine regelmäßige Informationsveranstaltung drängen!“
 ...

A: (immer noch nicht überzeugt):
 Alles vollkommener Blödsinn!

B: Aus Blödsinn entstehen kreative Ideen

A: (erneut verärgert):
 Geht das schon wieder los!

B: Hoffentlich geht's mal los!

A: (energisch und bestimmt):
 Aber nicht an unserer Universität.

B: (zaghaft, schüchtern):

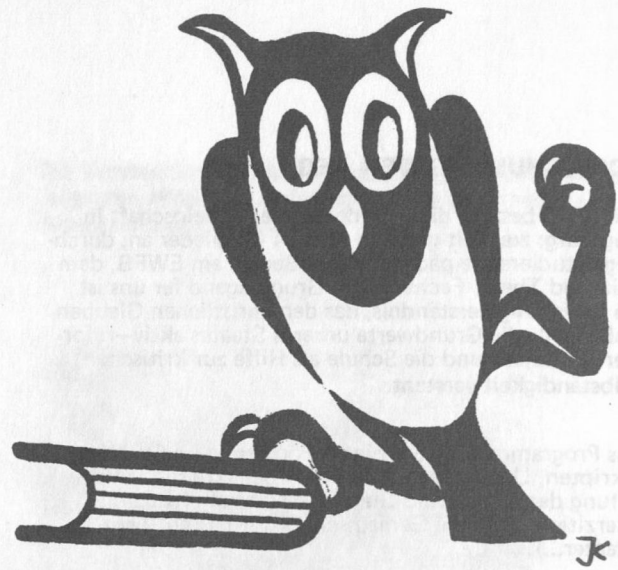
w a r u m

e i g e n t l i c h

n i c h t ? ? ?

? ?

Dr. Bernd Gasch (HDZ)



INFORMATIONEN AUS DEM HOCHSCHULSPORT

Ergebnisse aus dem Wettkampfprogramm des 1. und 2. Trimesters 1974/75:

Hochschulmeisterschaften der Universität Augsburg

Meisterschaften der bayerischen Hochschulen

Hallenfußballturnier

Ausrichter: Augsburg
 TSG-Halle 5.12.

1. Fachlehrer II
2. Sportphilologen I
3. EWFB I
4. Fachlehrer I
5. WISO
6. Philosoph. FB
7. Sportphilologen II
8. EWFB II

1. Würzburg
2. Augsburg mit Sylvester, Schwaningern, Dünste, Bruckner, Freudling, Sachsenhammer, Glinke, Mestek, Birzele, Komm
3. Erlangen
4. TU München
5. Uni München
6. Regensburg

Skilauf

24./25.1. am Mittag in Immenstadt

30./31.1. in Klais bei Mittenwald

Riesentorlauf

Slalom

Riesentorlauf

Damen:

1. Kemper, Brigitte
2. Hartmann, Gis.
3. Dendorfer, Ruth
4. Gsell, Iris

1. Hartmann, Gis.
2. Pöttgen, Josa
3. Schreiner, B.
4. Dendorfer, R.

Damen:

5. Kemper, Brigitte
11. Dendorfer, Ruth
15. Gsell, Iris

Herren:

1. Leppänen, Markku
2. Posch, Wolfgang
3. Harant, Rudolf
4. Matthiessen, L.
5. Köpf, Ludwig
6. Seger H.-J.

1. Leppänen, Markku
2. Seger H.-J.
3. Harant, Rudolf
4. Scherl, Markus
5. Köpf, Ludwig
6. Posch, Wolfgang

Herren:

3. Leppänen, Markku
18. Harant, Rudolf
23. Posch, Wolfgang

Mannschaftswertung:
 Augsburg 3.PI. Damen
 Augsburg 4.PI. Herren

Slalom

Damen:

keine Platzierung

Herren:

8. Leppänen, Markku
17. Harant, Rudolf
31. Köpf, Ludwig

Mannschaftswertung:
 Augsburg 4.PI. Herren

Volleyball

30.1. in Würzburg

1. TU München
2. Uni München
3. Erlangen

4. Regensburg
5. Augsburg
6. Würzburg II

Basketball läuft

29.1. in Regensburg

1. Würzburg
2. Erlangen
3. TU München

4. Augsburg
5. Regensburg
- Uni München nicht angetreten

Tischtennis läuft

NACHRICHTEN INFORMATIONEN

Hochschulrektoren aus Bolivien zu Besuch an der Universität

Im Rahmen eines Gästeprogramms der BRD, das vom Auswärtigen Amt durchgeführt wird, traf am Dienstag, den 4. Februar 1975, eine Gruppe von fünf Hochschulrektoren und dem Vizepräsidenten des Nationalrats für höheres Erziehungswesen von Bolivien ein.

In Bolivien gibt es neun Universitäten, von denen die größte mit 15.000 Studenten in La Paz ist.

Bolivien besaß — seit der 1. Gründung einer Universität im Jahre 1648 — bis 1972 den klassischen Typ der Hochschule und will nun Reformbestrebungen verwirklichen. Ein erster Schritt ist das neue bolivianische Hochschulgesetz. Wichtigste Prinzipien der Reform sind: Integrierte Autonomie, Einführung eines zweiseitigen Jahresablaufs und bessere Berücksichtigung verwandter Wissenschaften.

Dr. Jorge Salinas, der Rektor der Hochschule von La Paz, erklärte in dem Informationsgespräch mit Präsident Prof. Dr. Franz Knöpfle — Dolmetscher war der Leiter des Sprachenzentrums Prof. Dr. Günther Haensch —, daß man an Kontakten mit Augsburg sehr interessiert sei. Verschiedene Möglichkeiten wie Schriften- und Studentenaustausch wurden erörtert. Auch an einer didaktischen Beratung aufgrund der Erfahrungen mit dem Hochschuldidaktischen Zentrum bestünde großes Interesse.

Als Geschenk überreichten die Gäste aus Bolivien einen farbenprächtigen Poncho, die Landestracht der Indios.

* * * * *

Der Senat der Universität Augsburg hat in seiner Sitzung vom 22. Januar 1975 beschlossen, für das Studienjahr 1975/76 Zulassungsbeschränkungen in den Studiengängen Englisch, Erdkunde, Rechtswissenschaft und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu beantragen. Diese Studiengänge wurden durch einen Beschluß der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund in das zentrale bundesweite Vergabeverfahren einbezogen. Hätte der Senat keinen Beschluß gefaßt, hätte das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Zulassungsgrenzen durch Rechtsverordnung festsetzen müssen. Nach eingehender Diskussion setzt der Senat folgende Zahlen fest:

1. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	300
2. Rechtswissenschaften	170
3. Erdkunde (LA Gymnasien)	23
(LA Realschulen)	12
4. Englisch (LA Gymnasien)	46
(LA Realschulen)	30

* * * * *

Die interministerielle Bauprogrammkommission hat die von der Universität vorgelegten Bauanträge für das Sprachenzentrum, das Zentrum für Studien- und Konfliktberatung und das Hochschuldidaktische Zentrum in ihrer Sitzung vom 29. Januar 1975 gebilligt. Unter dem Eindruck der allgemeinen Sparsamkeit des Staates hat sie allerdings einige Abstriche gegenüber den Wünschen der Universität vorgenommen.

* * * * *

Für die Planung des ersten Bauabschnitts der Naturwissenschaften, der die Mathematik und Physik umfaßt, hat die Universität als Fachberater die ehemaligen Mitglieder des Strukturbeirats, Herrn Prof. Dr. Lüscher und Herrn Prof. Dr. Stoer gewonnen. Es ist beabsichtigt den Bauantrag bis Mitte des Jahres fertigzustellen.

* * * * *

Nachrichten aus dem Hochschuldidaktischen Zentrum

Im Januar erhielt das Hochschuldidaktische Zentrum Besuch aus Australien. Frau Ortrun Zuber vom „Center of the Advancement of Learning and Teaching, Griffith University Nathan, informierte sich über die Arbeit des Hochschuldidaktischen Zentrums. Ein Informationsaustausch der beiden Institutionen wurde vereinbart.

* * * * *

Eine Unterkommission der Justizministerkonferenz erwägt, das HDZ Augsburg bei der wissenschaftlichen Begleituntersuchung aller einphasigen Modelle der Juristenausbildung in Deutschland mit heranzuziehen.

* * * * *

Demnächst zu erwarten: Augsburger Studien zur Hochschuldidaktik Nr. 5: Wolfgang Hornig: Drei- und vierphasiger Gruppenunterricht (1).

* * * * *

Philosophisches Seminar zur Gottesfrage

Ein philosophisches Seminar „Rationales Denken und Transzendenz. Die Gottesfrage vor dem Anspruch des kritischen Bewußtseins“ veranstaltet die Katholische Akademie in Bayern in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Philosophie, Philosophische Fakultät SJ, München, vom 26. Februar 1975 bis 5. März 1975 in München. Leiter des Seminars, bei dem bekannte Philosophieprofessoren und jüngere Wissenschaftler referieren, ist Dr. Gerd Haeffner (München).

Studenten und Assistenten aller Fakultäten aus der Bundesrepublik und dem deutschsprachigen Ausland sind zu diesem Ferienseminar eingeladen. Auskunft und Anmeldung bei der Katholischen Akademie in Bayern, 8000 München 40, Mandlstraße 23, Telefon (089) 39 10 91.

* * * * *

Gesellschaft für Zukunftsfragen e. V.

Freizeit im Jahre 2000 Auslobung eines Preises für eine Studie

Jeder weiß was er heute von seiner Freizeit erwartet. Was wird der einzelne in Zukunft mit seiner Freizeit tun, was erwartet die Gesellschaft von ihm? Wird in einer sich wandelnden Arbeitswelt der Begriff „Freizeit“ neue Inhalte bekommen?

Die Gesellschaft für Zukunftsfragen e.V. in Hamburg setzt einen Preis von 5.000 DM für eine Studie zum Thema „Freizeit im Jahr 2000“ aus. Ein Schwerpunkt der Studie, an der sich jeder beteiligen kann, liegt in der Allgemeinverständlichkeit der Darstellung.

Die Aktualität dieser Auslobung wird durch das Vorhaben der Bundesregierung unterstrichen, ihre Freizeitkonzeption bis zum Jahresende auszuarbeiten.

Auf Beschluß der Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Zukunftsfragen e.V. vom Dezember 1974 wird ein Preis in Höhe von

DM 5.000,-

für eine Arbeit über das Thema

Freizeit im Jahre 2000

ausgesetzt.

Bedingungen:

1. Die Studie soll Probleme und Lösungsalternativen für das angegebene Thema in klarer, übersichtlicher, allgemein verständlicher Darstellung und deutscher Sprache aufzeigen. Sie darf nicht veröffentlicht worden sein. Der Umfang der Arbeit darf 30 Schreibmaschinenseiten (1 1/2-zeilig) nicht übersteigen.
2. Es wird aus den eingegangenen Arbeiten diejenige ausgewählt und prämiert, die nach Meinung des Preisgerichts das Thema am besten abhandelt.
3. Die Entscheidung des Preisgerichts ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Preisgericht (Jury) ist der Vorstand der Gesellschaft für Zukunftsfragen e.V.
5. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft und ihre Familienmitglieder. Die Teilnahme ist sonst unbeschränkt.
6. Die Arbeit muß bis zum 30. Juni 1975 in dreifacher Ausfertigung bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft für Zukunftsfragen e.V., 2000 Hamburg 60, Postfach 600340 (c/o Deutsche BP Aktiengesellschaft) eingegangen sein.
7. Die preisgekrönte Studie wird von der Gesellschaft für Zukunftsfragen e.V. in einer von ihr festzusetzenden Form vor öffentlich. Die Autorenrechte gehen

mit Annahme des Preises auf die Gesellschaft für Zukunftsfragen e.V. über. Soweit bei der Publizierung Autorenhonorare erzielt werden, werden diese an den Autor weitergeleitet. Auch nicht prämierte Arbeiten können von der Gesellschaft für Zukunftsfragen e.V. mit veröffentlicht werden.

8. Nicht prämierte Arbeiten, die nicht zur Veröffentlichung vorgesehen sind, werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter, adressierter Rückumschlag der Einsendung beigelegt ist.

* * * * *

Szenario — Technik Auslobung eines Preises für eine Studie

Immer stärker wird das Bemühen, Ansatzpunkte für die Beurteilung und Steuerung zukünftiger Entwicklungen zu erkennen. Ein Hilfsmittel bei diesem Bestreben ist die Szenario-Technik.

Allerdings fehlt bisher eine systematische und allgemeinverständliche Darstellung der möglichen Methoden dieser Technik. Daher setzt die Gesellschaft für Zukunftsfragen e.V. in Hamburg einen Preis von

DM 2.000,-

für die beste Studie zu diesem Thema aus.

Bereits Ende der sechziger Jahre wurde die Technik des Schreibens von Szenarien durch die Arbeiten von Herrmann Kahn einem breiteren Publikum bekannt. Nach dem Erscheinen der beiden vom Club of Rome angeregten Studien über die Zukunft der Menschheit und dem Schock der Energiekrise wird dieser Technik in jüngster Zeit steigende Bedeutung für die Planung in Politik und Wirtschaft zuerkannt.

Bedingungen:

Die Auslobung erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie für die Studie „Freizeit im Jahr 2000“.

* * * * *

VORSCHAU

Im Rahmen des naturwissenschaftlichen Kolloquiums an der Universität Augsburg spricht am Dienstag, den 25. Februar 1975 Professor Dr. Fritz Rauh über das Thema „Beiträge der Verhaltensforschung zur Verwirklichung des Humanums.“ im Gebäude F 019, Hörsaal Juristischer Fachbereich der Universität Augsburg Eichleitnerstraße 30, um 18.00 Uhr.

* * * * *

Erziehungswissenschaftlicher Fachbereich

Prof. Dr. Oswald Beck, Erziehungswissenschaftliche Hochschule Rheinland-Pfalz Abteilung Landau (Pfalz) spricht am Donnerstag, den 27. Februar 1975 über das Thema „Neue Ergebnisse einer empirischen Erhebung zur Aufsatzbeurteilung Analyse und Therapieansätze“ um 15.00 Uhr c. t. im Hörsaal I des EWFB Augsburg, Schillstraße 100.

Dipl.-Chem. Dr. Gerhard Graeb, Erziehungswissenschaftliche Fakultät Pasing der Univ. München spricht am 27. Februar 1975, um 16.30 Uhr c. t. im Hörsaal I des EWFB Augsburg, Schillstraße 100 über das Thema „Zeitgemäße Fotografie für Lehrer und Schüler und ihre Einordnung ins Curriculum“.

* * * * *

Ofa — Studio

zeigt am 27. Februar 1975, 20.00 Uhr in französischer Sprache „Cesar et Rosalie“ mit Rommy Schneider, Yves Montand. Ein Film von Claude Sautet — prall, voll unwiderstehlicher Lebenslust.

* * * * *

PERSONALIEN

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fachbereich

Prof. Dr. Bernhard Gahlen, Lehrstuhl für Makroökonomie, gehört dem Gründungsausschuß für die erste deutsche Fernuniversität in Hagen an, die zum Wintersemester 1975/75 ihren Lehrbetrieb „per Post“ aufnehmen soll.

* * * * *

Prof. Dr. Horst Reimann, Lehrstuhl für Soziologie, und Dr. Eberhard Floss, Lehrbeauftragter am WISO-Fachbereich, wurden in den Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Instituts für Public Relations berufen.

* * * * *

Erziehungswissenschaftlicher Fachbereich

Prof. Dr. Erich Kosthorst, Münster, erhielt einen Ruf auf den neugeschaffenen Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte.

* * * * *

Philosophischer Fachbereich II

Prof. Dr. Henning Krauß, Freiburg, hat seine Lehrtätigkeit am Lehrstuhl für romanische Literaturwissenschaften aufgenommen.

* * * * *

VERÖFFENTLICHUNGEN

Prof. Rolf Oertler, Lehrstuhl für Psychologie am Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich, und Prof. Erich Weber, Lehrstuhl für Pädagogik am Philosophischen Fachbereich I, sind Herausgeber des bei Ludwig Auer, Donauwörth, erschienenen Paperbackbandes „Der Aspekt des Emotionalen in Unterricht und Erziehung“. Die Mitautoren sind gleichfalls an den o.g. Fachbereichen tätig.

* * * * *

Von Prof. Klaus Macharzina, früherer Programmdirektor für den Bereich Wirtschaft im Kontaktstudium, und Prof. Lutz von Rosenstiel, Akademischer Oberrat beim WISO-Fachbereich, ist der erste Band der Schriftenreihe „Kontaktstudium — Schriften zur Fortbildung in Betriebswirtschaft, Unternehmensführung und Verwaltung“ mit dem Titel „Führungswandel in Unternehmung und Verwaltung“ im Verlag TH. Gabler, Wiesbaden, erschienen.

WAHLEN AN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Hervorstechend ist, daß die Wahlbeteiligung aller Gruppen die höchste in Bayern war und dadurch das Quorum übersprungen wurde. Offenbar wollen die Augsburger mit dem BHG leben. (Die Redaktion)

In die Versammlung wurden gewählt: **Professoren:** Brandmüller, Blum, Leroy, Neuhäusler, Brandstätter, Dütz, Schmidt, Hampel, Waldmann, Meyer, Fraas, Schaffer, Stammen, Haensch, Schäfer, Wolf, Kottje, Jakob

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal: Frieling, Dotterweich, Schulin, Allerdissen, Albers, Kunert

Studenten: Wahlvorschlag 1: Dietrich, Olbrich, R. Behnken, Dedler

Wahlvorschlag 2: Häfke, Holnaicher
Hauptberuflich tätiges, nichtwissenschaftliches Personal:
Wahlvorschlag 1: Florin, Kochs
Wahlvorschlag 2: Reich

In den Senat wurden gewählt: **Professoren:** Forster (Kath.-Theol.FB), Perridon (WISO), Buchner (Jura-FB), Kuntze (EWFB), E. Weber (Phil II), Schröder (Phil II)

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal: Feuerstack, Vollmuth

Studenten: Wahlvorschlag 1: G. Lechner
Wahlvorschlag 2: Gneiting

Hauptberufliches nichtwissenschaftliches Personal:
Wahlvorschlag 1: Frankenberger

Katholisch-Theologischer Fachbereich:

Professoren: Halder, Lais, Forster, Casper, Kilian, Rauscher, Blessing

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal: Gessel, Latke

Studenten: Schaller, Böhm

Hauptberuflich tätiges nichtwissenschaftliches Personal: Manusch

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Fachbereich:

Professoren: Coenenberg, Hanusch, Reimann, von Rosenstiel, Hammer, Haegert, M. Pfaff

Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal: Deiniger, Albers

Studenten: Kürzinger, Clemens

Hauptberuflich tätiges nichtwissenschaftliches Personal: Williams

Juristischer Fachbereich:

Professoren: H. Schlosser, P. Schlosser, Schmidt, Jakob, Sonnenberger, Blumenwitz, Herrmann

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal: Schulin, Schulz

Studenten: Roßmerkel, Weichselbaumer

Hauptberuflich tätiges nichtwissenschaftliches Personal: Wagner

Erziehungswissenschaftlicher Fachbereich:

Professoren: Lichtenstein-Rother, Oblinger, Kuntze, März, Graml, Fraas, Stammen

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal: Bittner, Mandl

Studenten: Freißler, Dörfler

Hauptberuflich tätiges nichtwissenschaftliches Personal: Rampf

Philosophischer Fachbereich I:
Professoren: Fischer, Fried, Waldmann,
E. Weber, Becker, Kottje, Schaffer
Sonstiges hauptberufliches wissenschaft-
liches und künstlerisches Personal:
Domke, Bernecker
Studenten: Bisle
Hauptberuflich tätiges nichtwissenschaft-
liches Personal: Landthaler

Philosophischer Fachbereich II:
Professoren: Bergmann, Haensch,
Koopmann, Schäfer, Schröder,
Wolf, Finkenstaedt
Sonstiges hauptberufliches wissenschaft-
liches und künstlerisches Personal: Post,
Ettinger
Studenten: Bommas, Albes
Hauptberuflich tätiges nichtwissenschaft-
liches Personal: Bunz

DEKAN-WAHLEN AN DEN FACHBEREICHEN DER UNIVERSITÄT AUGSBURG

Katholisch- Theologischer Fachbereich
Dekan: Prof. Dr. Alois Halder
Prodekan: Prof. Dr. Bernhard Casper

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftli-
cher Fachbereich
Dekan: Prof. Dr. Lutz Haegert
Prodekan: Prof. Dr. Martin Pfaff

Juristischer Fachbereich
Dekan: Prof. Dr. Dieter Blumenwitz
Prodekan: Prof. Dr. Rainer Schmidt

Erziehungswissenschaftlicher
Fachbereich
Dekan: Prof. Ilse Lichtenstein-Rother
Prodekan: Prof. Dr. Karlheinz Kuntze

Philosophischer Fachbereich I
Dekan: Prof. Dr. Raymund Kottje
Prodekan: Prof. Dr. Franz Schaffer

Philosophischer Fachbereich II
Dekan: Prof. Dr. Konrad Schröder
Prodekan: Prof. Dr. Rolf Bergmann

Die jetzt gewählten Dekane bleiben bis
zum 30. September 1977 im Amt.



Was ist Ihnen Ihre Sicherheit wert? 17,- Mark im Monat?



Für einen Beitrag von 17,- Mark – mit Familienangehörigen 19,- Mark – im Monat bietet Ihnen die Hamburg-Münchener Ersatzkasse vollen Krankenversicherungsschutz. Unter bestimmten Voraussetzungen, die Sie leicht erfüllen können: Wenn Sie beispielsweise in einem Angestelltenberuf jobben, auch nur vorübergehend oder in den Semesterferien, haben Sie schon das Anrecht.

Als Mitglied der Hamburg-Münchener sind Sie fast immer von einer studentischen Pflichtversicherung befreit und – was besonders wichtig ist – Sie können auch nach Beendigung des Studiums Mitglied bleiben.

Informieren Sie sich bei der Hamburg-Münchener, wie Sie für einen geringen Beitrag die umfassende Leistung einer modernen gesetzlichen Krankenkasse in Anspruch nehmen können.

Kommen Sie doch mal vorbei oder rufen Sie an. Wir beraten Sie gern in allen Fragen der Sozialversicherung.

Sie sollen sicher sein

HAMBURG MÜNCHENER

ERSATZKASSE

KRANKENKASSE FÜR ANGESTELLTE

8900 AUGSBURG 11, ANNASTR. 9 III.

TEL. (0821) 51 79 14 · POSTFACH 11 09 24